

Mitteilungsblatt



der Gemeinde

Neidlingen

Landkreis Esslingen



Donnerstag, 15. Februar 2024

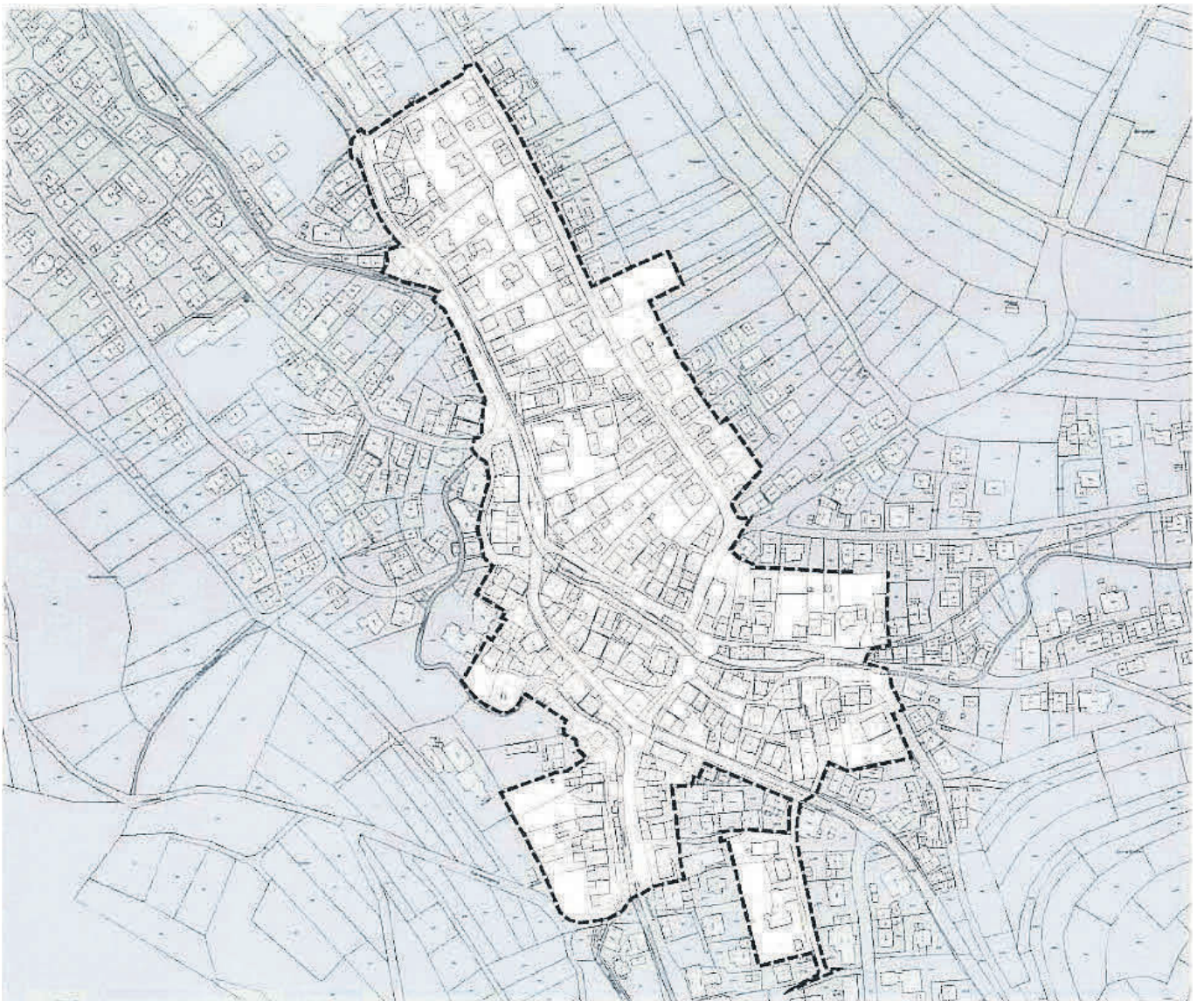
Jahrgang 63

Nummer 7

Einladung zur

Informationsveranstaltung Städtebauförderung am Donnerstag, den 22.02.2024 um 18:00 Uhr im Rathaus in der Kelter.

Der Experte von der Kommunalentwicklung, Herr El Bargui wird über das Sanierungsgebiet Ortskern II und dessen Fördermöglichkeiten für private Sanierungsmaßnahmen informieren und Ihre Fragen beantworten.



Notrufe - Bereitschaftsdienste - Wichtige Rufnummern

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	112	Arbeitsgemeinschaft Hospiz	
Polizei	110	Allenstraße 74, Kirchheim	07021/9209227
Polizeiposten Weilheim	90052-0	Deutsches Rotes Kreuz	
Polizeirevier Kirchheim	07021/501-0	DRK-Notfallnachsorgedienst	07022/19222
Krankentransporte	19222	Nürtingen-Kirchheim/Teck	
Klinikum Kirchheim-Nürtingen		TEV - Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.	
Klinikort Kirchheim u. Teck	07021/88-0	Büro Kirchheim unter Teck, Turmstr. 3, 73230 Kirchheim unter Teck	
Klinikort Nürtingen	07022/78-0	Ansprechpartnerin: Alexandra Jaiser, Dipl.-Sozial-/Religionspädagogin (FH), Telefon: 07021 807236-4, E-Mail: a.jaiser@tev-kreis-es.de	
Giftnotruf Freiburg	0761/19240	Homepage: www.tageselternverein-kreis-es.de	
Bürgermeisteramt Neidlingen		Ärztliche Notdienste	
Telefon	90023-0	Arzt	
Sprechzeiten:		Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr	116117
Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr		Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr	
Dienstagnachmittags 16 bis 18 Uhr		Werktags:	
zusätzlich donnerstags ab 7 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung		Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus	
Wertstoffhof (Gottlieb-Stoll-Straße 60)		Nürtingen, Auf dem Säer 1,	07022/19292
Samstags 10 bis 12 Uhr		werktags Montag bis Donnerstag von 19 bis 7 Uhr des Folgetages	
Ev. Kindergarten Wasserschloß	6384	Wochenende:	
Grundschule Neidlingen	4725	Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim, Eugenstraße 3,	
Evang. Pfarramt Neidlingen	909350	am Wochenende und an Feiertagen; beginnend am Vorabend um	
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110111	19 Uhr, bis zum folgenden Werktag um 8 Uhr	
Kath. Pfarramt Weilheim	909393	Kinderarzt	116117
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110222	Werktags ab 18 Uhr	
Landratsamt Esslingen	0711/3902-0	Am Wochenende und an Feiertagen 8 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr	
Bestattungsunternehmen		Hals-Nasen-Ohren-Arzt	116117
Werner Holt, Kirchheim	07021/3657	Augenarzt	116117
Bestattungshaus Jäck, Weilheim	2092500	Zahnarzt	0761/120 120 00
Anruf-Sammel-Taxi	07021/2656	Tierrettung/Tierambulanz Mittlerer Neckar	
Störungsdienste		24-Stunden-Notruf	0177/3590902
Strom Störungsdienst Albwerk	07331/209777	Tierschutzverein Kirchheim-Teck e.V.	
Wasserversorgung Störungsdienst	07021/800300	Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim-Teck, Tel. 07021 71812	
Telefon Störungsstelle	0800/3302000	Öffnungszeiten: samstags, 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr	
Vodafone	0800/7242643	info@tierschutzverein-kirchheim.de,	
Spernotruf EC- und Kreditkarten	116 116	http://www.tierschutzverein-kirchheim.de	
Handwerkernotdienst	01805/356878	Postanschrift: Tierschutzverein Kirchheim u. T. e.V., Siechenwiesen 22,	
		73230 Kirchheim unter Teck	
Soziales		Apothekendienst (ohne Gewähr)	
Soziales Netz Raum Weilheim e.V.		Im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de werden durch Eingabe	
Beratungsstelle für Hilfe und Pflege im Alter		der PLZ und Datum die fünf nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken	
Betreutes Wohnen zu Hause		angezeigt, oder unter 0180/5002963 (gebührenpflichtig)	
Betreuungsgruppen für ältere Menschen		Die Notdienstbereitschaft beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet	
Rosemarie Bühler, Tel.: 74 33 077		um 8.30 Uhr am folgenden Tag.	
info@soziales-netz-weilheim.de, www.soziales-netz-weilheim.de		15.02. Central Apotheke Wernau	07153-31719
Diakoniestation Teck - Wir sind für Sie da		Kirchheimer Str. 98, 73249 Wernau	
Häusliche Alten- & Krankenpflege -		16.02. Adler Apotheke Kirchheim	07021-2626
Palliativversorgung		Max-Eyth-Str.33, 73230 Kirchheim unter Teck	
Hauswirtschaftliche Versorgung - Essen auf Rädern - Hausnotruf		17.02. Apotheke Frickenhausen	07022-41414
24 Stunden erreichbar unter: Tel. 07021/486220, Fax 07021/4862228,		Hauptstraße 20, 72636 Frickenhausen	
E-Mail: info@ds-teck.de, Homepage: www.ds-teck.de		18.02. Adler Apotheke Weilheim	07023-900150
Pflegestützpunkt Weilheim		Marktplatz. 5, 73235 Weilheim an der Teck	
Bahnhofstr. 16, 73235 Weilheim		19.02. Quadrium Apotheke Mache Wernau	07153-6149910
Pflegedienstleitung: Herr Michael Bihl, E-Mail: m.bihl@ds-teck.de		Kirchheimer Str. 77, 73249 Wernau	
Bereich Pflege: Frau Iris Kurutz, E-Mail: i.kurutz@ds-teck.de		20.02. Pinguin-Apotheke im TECK-Center	07021-45064
Bereich Hauswirtschaft: Frau Anna-Lisa Sigel und Christoph Schutte,		Stuttgarter Str. 2, 73203 Kirchheim unter Teck	
E-Mail: a.sigel@ds-teck.de und c.schutte@ds-teck.de		21.02. Stadt-Apotheke Weilheim	07023-740047
Pflegestützpunkt		Schulstr. 2, 73235 Weilheim an der Teck	
Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und			
Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter			
Vordere Straße 45 in 73266 Bissingen an der Teck			
Jenifer Brown, Telefon: 0711-3902-43734			
Brown.jenifer@LRA-ES.de			
Ab dem 1. August erreichbar an den Tagen Montag, Dienstag (neu)			
und Donnerstag (Termine nach Vereinbarung)			

100-jähriges Jubiläum des Posaunenchores Neidlingen

In der Vorbereitung des 100jährigen Jubiläums des Posaunenchores tauchte oft die Frage auf:

Was macht einen Bläserchor zu einem Posaunenchor?

Posaunenchöre sind Blechbläserensembles, die im kirchlichen Umfeld musizieren. In den ersten Bläserchören wurde vorwiegend mit Posaunen gespielt. Daher wurden sie Posaunenchor genannt, obwohl später weitere Blechblasinstrumente zum Einsatz kamen. Posaunenchöre haben ihren Ursprung im Pietismus. Auf den Missionsveranstaltungen im Freien und in Zelten brauchte man für die Liedbegleitung und musikalische Untermalung Instrumente, die laut genug waren um auch in großem Abstand gehört zu werden. Mit Bläserchören konnte man das bewerkstelligen. Die ersten Posaunenchöre gab es im 18. Jahrhundert in der Herrnhuter Brüdergemeine in der Oberlausitz.

Neue Impulse setzte der evangelische Pastor Eduard Kuhlo (1822–1891), der der neupietistischen Erweckungsbewegung angehörte. In seinem Umfeld wurde 1843 in Jöllenbeck (Ostwestfalen) der erste „moderne“ Posaunenchor gegründet.

Sein Sohn Johannes Kuhlo (1856-1941) hat die „Klavierschreibweise“ für die Posaunenchöre eingeführt, bei der die Noten klingend, also in der wirklich erklingenden Tonhöhe, geschrieben werden (C-Notation). Diese hatte er eingeführt, damit das Zusammenspiel von Gemeinde, Orgel, Chor und Posaunenchor problemlos möglich wurde, da alle aus den gleichen Noten musizieren konnten. Das mühsame Transponieren von Noten für einzelne Instrumentengruppen entfiel damit, was die Beschaffung von Noten erheblich erleichterte. Die gleichzeitige Abgrenzung zum weltlichen Bereich, besonders der Militärmusik, war dabei durchaus mit beabsichtigt. Kuhlo wollte verhindern, dass die Mitglieder der Posaunenchöre bei transponierend spielenden Blaskapellen anheuerteten, die er wegen ihres Bierkonsums und ihres Repertoires als verwerflich ansah. Der Vorteil der C-Notation ist leider mit dem Nachteil verbunden, dass Posaunenchöre nicht mit den gleichen Noten wie Musikvereine musizieren können, weshalb gemeinsame Auftritte sehr selten sind.



Posaunenchöre sind Laienchöre, die meist von ehrenamtlichen Dirigenten geleitet werden. In Württemberg sind sie Teil des Evangelischen Jugendwerks. Der amtierende Landesposaunenwart für Württemberg ist Hans-Ulrich Nonnenmann, der mit seinen 5 hauptamtlichen Mitarbeitern mit Lehrgängen und der Erstellung und Veröffentlichung neuer Literatur die Posaunenarbeit fördert. In Württemberg gibt es heute ca. 18.500 Bläserinnen und Bläser in ca. 700 Chören.

Bundesweit gibt es 29 Posaunenwerke und -verbände mit ca. 7.000 Posaunenchören und 117.000 Bläserinnen und Bläsern. Die Dachorganisation ist der Evangelische Posaunendienst in Deutschland (EPiD).

Aktuelle Seite

Schnittgutsammlung

Das Schnittgut kann noch bis zum 17.03.2024 an der unteren Wendung abgegeben werden.

Schnittgut aus Obstwiesen liefert Energie - 21 Gemeinden im Landkreis richten extra Sammelplätze ein

Über 9.500 Hektar Streuobstwiesen im Landkreis Esslingen wollen gepflegt werden. Diese Arbeit vieler engagierter Privatpersonen und Vereine wollen der Landkreis, der Abfallwirtschaftsbetrieb, Städte und Kommunen gemeinsam im Rahmen des Projekts „Energetische Nutzung von Obstbaumschnittholz“ wieder unterstützen und zugleich eine wichtige Energieressource nutzbar machen. Im Rahmen des Projektes werden zur Obstbaum-Schnittsaison zusätzliche Sammelplätze für das Schnittgut eingerichtet, welches dann vor Ort gehäckselt wird und anschließend in einem Holzheizkraftwerk energetisch verwertet wird. Wir freuen uns, dass in diesem Jahr wieder 21 Städte und Gemeinden mitmachen und extra Sammelplätze in Kooperation mit dem Landkreis ausweisen. Insgesamt können wir in dieser Saison damit 30 zusätzliche Sammelplätze anbieten.

Bereits in den letzten Jahren ist das Projekt ein voller Erfolg gewesen. 2023 konnten auf den 30 Sammelplätzen von Mitte Februar bis Anfang April 8.555 Kubikmeter Holz hackschnitzel erzeugt werden. Durch die energetische Verwertung im Holzheizkraftwerk Scharnhäuser Park konnten damit mehr als eine dreiviertel Million Liter Heizöl eingespart werden. Außerdem hat die Einrichtung der vorübergehenden Sammelplätze viele Eigentümer ermutigt, ihre Bäume wieder bzw. weiter zu schneiden und so einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft zu leisten. An den Plätzen können die Wiesensbewirtschafter ihr geschnittenes Obstbaumholz für drei bis vier Wochen abliefern. Das spart die oft längeren Wege zur Grünschnittsammelstelle oder Kompostierungsanlage mit festen Öffnungszeiten.

Es wird dringend darum gebeten Schnittgut von immergrünen Sträuchern, Gartengrünschnitt sowie nicht verholztes Material zu den üblichen Öffnungszeiten bei den Grünschnittsammelplätzen des Abfallwirtschaftsbetriebs abzugeben. Denn diese Arten von Grünschnitt sind für die energetische Verwertung nicht geeignet und sorgen bei der Verarbeitung für Probleme. Nur so kann gewährleistet werden, dass das Projekt auch in den kommenden Jahren durchgeführt werden kann. Nähere Informationen zu den örtlichen Sammelstellen für Obstbaumschnitt und deren Sammelzeiträume gibt es auf der interaktiven Kreiskarte auf www.landkreis-esslingen.de unter Bürgerservice, Kreiskarten von A - Z.

Zusätzlicher Sammelplatz für Obstbaumschnittgut
Obstbaum-Schnittgut kann bis 17.03.2024 auf dem Sammelplatz „Untere Wendung“ kostenlos abgeliefert werden.
Gehäckselt wird das Holz im Laufe der Kalenderwoche 12.

Wochenkalender

Donnerstag, 15. Februar

07:00 Uhr Hausmüllabfuhr (2- und 4-wöchentlich)
18:00 Uhr Kinderturnen 1-4 Klasse Reußensteinhalle
18:00 Uhr Jugend und Aktive Sportplatz/
Reußensteinhalle

Freitag, 16. Februar

19:00 Uhr Wintersport Männer
19:30 Uhr Hauptversammlung Oldtimerfreunde im
Gasthaus Lamm

Montag, 19. Februar

16:30 Uhr Kinderturnen in der Reußensteinhalle/
Grundschulturnhalle
17:30 Uhr Kinderleichtathletik Sportplatz/
Reußensteinhalle
18:00/ TVN Abt. Leichtathletik Reußensteinhalle/
19:00 Uhr Grundschulturnhalle
20:00 Uhr Volleyball-Hobby-Club „Die Netzknaller“

Dienstag, 20. Februar

18:30 Uhr LaZumba in der Grundschulturnhalle
19:00 Uhr Seniorensport- Herren, Gymnastik in der
Reußensteinhalle
19:30 Uhr Vortrag Landfrauen in der Pfarrscheuer

Mittwoch, 21. Februar

08:30 Uhr Frauengymnastik in der Reußensteinhalle
18:00 Uhr FIT in Balance im Grundschulturnhalle
19:00 Uhr FIT in Balance im Grundschulturnhalle
20:30 Uhr Volleyballer MSC

Donnerstag, 22. Februar

07:00 Uhr Abholung Biotonne
18:00 Uhr Kinderturnen 1-4 Klasse Reußensteinhalle
18:00 Uhr Jugend und Aktive Sportplatz/
Reußensteinhalle

Amtliche Bekanntmachungen

Geänderte Öffnungszeiten:

Das Rathaus hat bis auf Weiteres geänderte Öffnungszeiten:

Mo. - Di.	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di.	16.00 Uhr - 18:00
Mi.	geschlossen
Do.	07.00 Uhr - 12.00 Uhr
Fr.	geschlossen

Ihre Gemeindeverwaltung

Haushaltsrede des Bürgermeisters

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin Einsele,
sehr geehrte Herren Gemeinderäte,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Zuhörerschaft und Gäste!

Die Einbringung des Haushaltes war, ist und bleibt die Königsdisziplin im kommunalen Bereich. Mit dem Haushalt stellen wir die Weichen für das aktuelle Haushaltsjahr und darüber hinaus. Ich werde Ihnen im Folgenden den aktuellen Stand der Finanzen, sowie die angedachten Ausgaben und Investitionen für das Jahr 2024 vorstellen.

Um den Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Neidlingen verstehen zu können, müssen wir einen Blick zurückwerfen. Zurück auf das vergangene Jahr 2023.

Die Rezession, von der allenthalben zu hören ist, ist in Neidlingen bereits angekommen. Wir müssen leider mit einem drastischen Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen rechnen. Dies führt dazu, dass unser kommunaler Haushalt dieses Jahr aufgrund der liquiden Mittel noch ausgeglichen werden kann, gleichwohl müssen wir aber davon ausgehen, dass wir in den kommenden Jahren unter Umständen Schwierigkeiten haben werden diesen auszugleichen.

Wie sieht es nun ganz konkret aus. Bei der Haushaltsplanung 2023 sind wir noch von Gewerbesteuereinnahmen von knapp 4 Millionen Euro ausgegangen. Bereits im zweiten Quartal **2023** musste ein größerer **Millionenbetrag an Gewerbesteuer zurückgezahlt** werden und ab dem Quartal 3/2023 verschlechterte sich das Gewerbesteueraufkommen derart, dass wir von dem anfänglich ausgeglichenen Haushalt in einen Minushaushalt Ende 2023 von 1,6 Millionen rutschten. Und dies wohl gemerkt, ohne dass eine einzige Million in Neidlingen ausgegeben bzw. investiert worden wäre.

So stand nun also die Planung für den **Haushalt 2024** unter dieser Prämisse, dass wir mit einer deutlichen Mindereinnahme der **Gewerbesteuern** rechnen müssen. Stand heute gehen wir davon aus, dass wir mit knapp **800.000 Euro** für das gesamte Jahr 2024 an Gewerbesteuereinnahmen zu rechnen haben.

Darüber hinaus kommen dieses Jahr noch zwei weitere Sondereffekte zum Tragen:

Die Kreisumlage steigt auf 31,5 %. Dies heißt in Zahlen: **2,14 Millionen Euro gehen an den Landkreis Esslingen.**

Auch haben wir bei der FAG-Umlage mit deutlichen Mehraufwendungen zu rechnen: **2,12 Millionen Euro.**

Diesen Sondereffekt wird nachher Herr Bräunle ausführlich darstellen.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass sich der Zahlungsmittelbestand der Gemeinde Neidlingen um **über 10 Millionen Euro verringern wird. Ohne, dass dabei nur 1 Cent in Neidlingen ausgegeben worden wäre!**

Nun könnten wir einen strikten Sparkurs fahren oder mit Bedacht und Verstand in notwendige Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinde investieren.

Wir haben uns für die notwendigen Investitionen entschieden. Daher steht der Haushalt 2024 unter der Maxime, dass notwendige und sinnhafte Investitionen in die kommunalen Pflichtaufgaben ausgeführt werden.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Generationengerechtigkeit der Haushaltsführung sagen. Natürlich ist im kommunalen Haushaltsrecht die Generationengerechtigkeit verankert. Dies bedeutet, dass die laufenden Ausgaben mit unseren laufenden

Einnahmen gedeckt sind und dies somit einen nachhaltigen, einen generationengerechten Haushalt darstellt.

Aber in Zeiten wie diesen ist es eben nicht möglich dieses in einem Jahr abzubilden, insbesondere dann, wenn wir Investitionen tätigen, die über mehrere Jahrzehnte, also über mehrere Generationen hin im Haushalt abgeschrieben werden, das heißt sich erst im Lauf von der langen Zeit rechnen.

Diesen Spagat haben wir versucht, im Haushalt 2024 zu tätigen und meiner Ansicht nach konnten wir hier einen sinnvollen Kompromiss zwischen notwendigen Ausgaben und der Einhaltung dieser Maxime bewerkstelligen.

Wir investieren heute in das Morgen. Das ist ein lohnendes und auch generationengerechtes Investment, eine sinnvolle Anlage ihrer Steuergelder.

Ein weiterer „Negativtrend“ zeichnet sich bei den Einnahmen aus der Einkommensteuer (Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer) aus. Hier haben wir ebenfalls eine Mindereinnahme zur verzeichnen. Dies, obwohl landesweit eine deutliche Zunahme der Einkommenssteuer aufgrund der Lohnsteigerungen zu verzeichnen ist.

Dies korreliert direkt mit der Abnahme der Bevölkerung in Neidlingen.

Diesbezüglich wird deutlich, weshalb die Gemeindeverwaltung im letzten und aktuellen Jahr so vehement und mit viel Arbeit an dem Rechtsverfahren in Sachen

„Streuobstbestand/Baumfällung Baugebiet Schießhütte“ gearbeitet hat. **Wir benötigen Wohnraum für unsere jungen Menschen in Neidlingen. Wir benötigen Wachstum!**

Wir müssen die Attraktivität von Neidlingen hochhalten, insbesondere durch den Erhalt und Erneuerung unserer Infrastruktur.

Mit jeder Investition in unsere Gemeinde schaffen und erhalten wir Werte. Wir können die Situation in der Gemeinde mit einem Haus vergleichen.

In ein Haus muss fortlaufend investiert werden, damit nach 20, 30 oder 40 Jahren nicht ein Investitionsstau entsteht, welcher deutlich teurer ist, als die Summe der Einzelinvestitionen. Ein generationengerechter und nachhaltiger Haushalt bedeutet nämlich gerade, dass wir notwendige und sinnvolle Investitionen heute tätigen, damit diese in der Zukunft nicht noch mehr kosten.

Wir investieren in kommunale Pflichtaufgaben; In die Aufgaben der Daseinsvorsorge und in Vorsorge für die Bürgerschaft.

Investition in den Straßenerhalt

Wir sanieren die Gottlieb-Stoll-Straße grundhaft. Dafür haben wir im Haushalt 2023 über

500.000 Euro bereitgestellt. Im Folgejahr wird hier ebenfalls weiter investiert.

Die unzähligen Wasserrohrbrüche 2023 haben uns gezeigt, wie notwendig eine Sanierung der Leitungen ist. Dies werden wir Schritt für Schritt angehen.

Investition in den Friedhof

Für die notwendige Neugestaltung des Friedhofs haben wir 150.000 Euro im Haushalt eingeplant. Auch hier werden wir im kommenden Jahr weiter investieren.

Investition sozialer Bereich

Für unseren Kindergarten Wasserschlossweg und den Naturkindergarten stehen dieses Jahr 150.000 Euro bereit. Dies ist gut angelegtes Geld. Hier investieren wir in unsere Zukunft!

Ebenfalls investieren wir in unsere Grundschule. Hier steht die Modernisierung der Klassenzimmer an. Hierfür sind ebenfalls 150.000 Euro vorgesehen. Auch hier investieren wir in unsere Kinder. Hier ist das Geld richtig angelegt.

Investition Feuerwehr und Zivilschutz

Ebenso investieren wir in unsere Feuerwehr und in die Notfallversorgung der Neidlinger Bevölkerung. Neben dem Kauf eines „Löschfasses“ und eines neuen MTW, ist auch die Umrüstung der Reußensteinhalle auf Notstrom vorgesehen. Der Krisenwinter 2022/2023 hat uns gezeigt, wie endlich Strom und Energie in einem Hochtechnologieland wie Deutschland ist und wie verletzlich unsere Zivilgesellschaft ist.

Mit dem baulichen Umrüsten auf eine Notstromversorgung sind wir im Falle eines Falles dazu in der Lage, die Neidlinger Bevölkerung über eine gewisse Zeit mit Strom, Wärme und Schutz zu versorgen. Hierfür sind ebenfalls 150.000 Euro vorgesehen.

Das Thema Starkregen und daraus resultierend notwendige Sicherungsmaßnahmen wird 2024 ebenso fortgeführt. Notwendige Untersuchungen und vorbereitende Maßnahmen wurden 2023 beauftragt. Die Ergebnisse von dem Ingenieurbüro Wald und Corbe stehen noch aus.

Digitalisierung

Auch bedarf es bei der Gemeindeverwaltung einer grundsätzlichen Modernisierung. Hier sei nur das Stichwort „Onlinezugangsgesetz / digitaler Bürgerservice“ genannt. Die Kommunen sind rechtlich verpflichtet jedem Bürger einen digitalen Zugang / ein digitales Rathaus / eine digitale Verwaltung zur Verfügung zu stellen.

Die Räte und die Verwaltung werden 2024 mit modernen Endgeräten ausgestattet, insbesondere bezüglich der digitalen Kommunikation. Hier sind ca. 15.000 Euro vorgesehen. Durch den Ausbau dieser digitalen Infrastruktur kommt es auch zu einer deutlichen personellen Entlastung im Verwaltungsbereich.

Wie Sie sehen, haben wir uns dieses Jahr ein ambitioniertes, vollumfängliches Investitionsprogramm für Neidlingen vorgenommen. Es stehen, neben den genannten kleinen, auch große, strategische Investitionsprogramme an, welche die Gemeinde weiterhin attraktiv, lebens- und liebenswert erhalten soll.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ihr
Jürgen Ebler

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2024

Der Vorsitzende begrüßt und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass an der Ecke Erkenbergstraße/Gießenstraße gefährliche Schlaglöcher durch die Kälte entstanden sind. Sie bittet darum, diese zu reparieren. Bürgermeister Ebler sagt dies zu.

Haushaltsrede

Bürgermeister Ebler hält eine Haushaltsrede, die an andere Stelle hier im Blättle abgedruckt ist.

Einbringung des Haushaltsplans 2024

Kämmerer Dennis Bräunle (Stadt Weilheim) erläutert den Haushaltsplan 2024.



Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2024



Rückblick auf 2022

- Neues Rekordjahr bei den Gewerbesteuereinnahmen

- Gewerbesteuer	+ 4,988 Mio. Euro
- Gewerbesteuerumlage	+ 0,480 Mio. Euro
- Einkommensteueranteil	- 0,014 Mio. Euro
- Einsparungen bei den Aufwendungen	- 0,500 Mio. Euro
- **Ordentliches Ergebnis**

- Planung 2022	- 517.600 Euro
- Vorläufige Abschlusszahlen	+ 4.500.000 Euro
- Einsparungen / Verschiebungen im Finanzhaushalt nach 2023 in Höhe von rund 600.000 Euro
- **Veränderung Zahlungsmittelbestand fällt um über 6,0 Mio. Euro besser aus als geplant.**

Rückblick auf 2023

- Einbruch bei der Gewerbesteuer

- Gewerbesteuer	- 5,653 Mio. Euro
- Einkommensteueranteil	- 0,013 Mio. Euro
- Einsparungen bei den Aufwendungen	- 0,500 Mio. Euro
- **Ordentliches Ergebnis**

- Planung 2023	+ 94.300 Euro
- Vorläufige Abschlusszahlen	- 3.800.000 Euro
- Einsparungen / Verschiebungen im Finanzhaushalt nach 2024 in Höhe von rund 350.000 Euro
- **Veränderung Zahlungsmittelbestand fällt um über 3,1 Mio. Euro schlechter aus als geplant.**

- FAG Orientierungsdaten vom 18.07.2023
- Oktober-Steuerschätzung
- vorläufige Ergebnisse 2022 / 2023
- Vorauszahlungen Gewerbesteuer 2024

Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2024

Steuern, Zuweisungen, FAG-Umlage, Kreisumlage

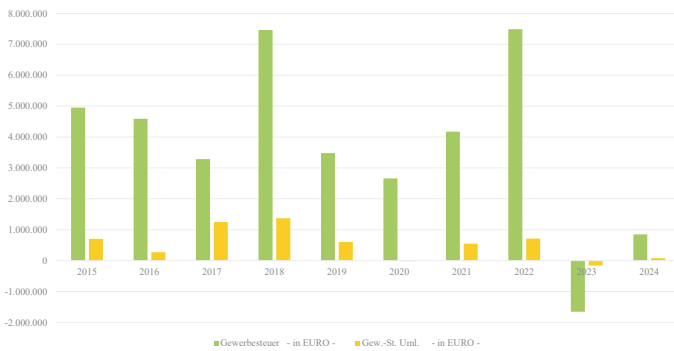
- Grundsteuer A

- Haushaltsansatz 2024:	11.000 Euro
-------------------------	-------------
 - Grundsteuer B

- Haushaltsansatz 2024:	270.000 Euro
-------------------------	--------------
 - Gewerbesteuer

- Haushaltsansatz 2024:	850.000 Euro
-------------------------	--------------
- (Vorjahr: 4.000.000 Euro)

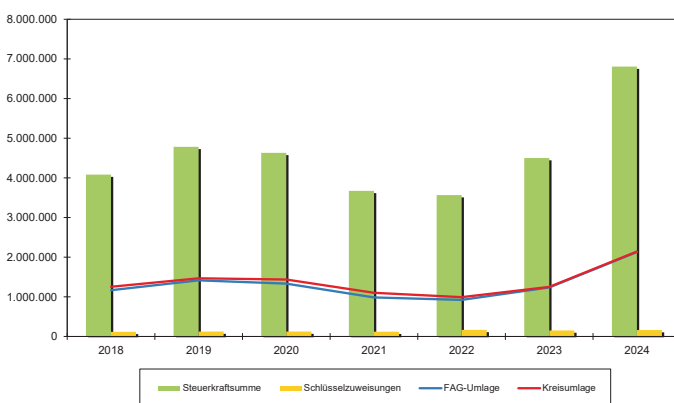
Steuern, Zuweisungen, FAG-Umlage, Kreisumlage



Steuern, Zuweisungen, FAG-Umlage, Kreisumlage

- **Einkommensteueranteil**
Ansatz 2024: 1.364.900 Euro (-27.600 Euro)
- **Umsatzsteueranteil und Familienleistungsausgleich**
Umsatzsteuer: 184.900 Euro (+7.900 Euro)
Familienleistungsausgleich 112.300 Euro (+2.700 Euro)
- **Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft**
->Ansatz 2024: 0 Euro
(2020: 0 Euro; 2021: 0 Euro; 2022: 0 Euro; 2023: 0 Euro)
- **Investitionspauschale**
Mehreinnahmen im Vergleich zum Vorjahr mit rund 11.400 Euro
Ansatz 2024: 162.900 Euro
- **Transferaufwendungen**
→ Kreisumlage steigt um 893.100 Euro auf 2.143.800 Euro
→ FAG-Umlage steigt um 891.600 Euro auf 2.128.800 Euro

Zuweisungen/Umlagen



Steuern, Zuweisungen, FAG-Umlage, Kreisumlage

Grundsteuer	+	500 Euro
Gewerbesteuer	-	3.150.000 Euro
Einkommensteueranteil	-	27.600 Euro
Umsatzsteueranteil	+	7.900 Euro
Hundesteuer	+	500 Euro
Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft	+	11.400 Euro
Familienleistungsausgleich	+	2.700 Euro
Wenigererträge	-	3.154.600 Euro

Gewerbesteuerumlage	-	297.900 Euro
FAG-Umlage	+	891.600 Euro
Kreisumlage	+	893.100 Euro
Umlage Region Stuttgart	+	<u>9.200 Euro</u>

Mehraufwand + 1.496.000 Euro

Verschlechterung im Bereich Steuern, Zuweisungen und Umlagen im Vergleich zum Planwert des Vorjahres - 4.650.800 Euro

Weitere Erträge im Ergebnishaushalt

- Erträge aus öffentl.-rechtl. Entgelten 471.000 Euro:
Abwassergebühren 375.700 Euro
Bestattungsgebühren 25.000 Euro
Benutzungsgebühren Reußensteinhalle 15.000 Euro
- **Privatrechtliche Entgelte 203.300 Euro**:
Mieten und Pachten 99.100 Euro
Holzerlöse 76.300 Euro
- **Sonstige ordentliche Erträge 50.700 Euro**:
Konzessionsabgaben 45.300 Euro

Aufwendungen im Ergebnishaushalt

- Die Personalkosten betragen in 2024 rund 1.116.500 Euro

Darin bereits berücksichtigt:

- allgemeine Tarifsteigerungen
- Übertragung der Tarifabschlüsse der Angestellten analog auf die Beamten
- Stellenerhöhung / -mehring

Sonstige Aufwendungen im Ergebnishaushalt

- Aufwend. für Sach- und Dienstl. 1.901.200 Euro:
Unterhaltung Grdst., Bau, unbewgl. Verm. 1.207.600 Euro
Erwerb von bew. Vermögen 42.800 Euro
Bewirtschaftungskosten 255.200 Euro
Besondere Verw.- u. Betriebsaufwend. 269.000 Euro
Haltung von Fahrzeugen 25.000 Euro
- Abschreibungen 415.400 Euro
- Zinsen 3.100 Euro
- Geschäftsaufwendungen 116.400 Euro
- Straßenentwässerungskostenanteil 45.000 Euro

Saldo des Ergebnishaushalts

Ergebnis des ordentlichen Ergebnisses: -4.867.800 €

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit: -4.536.100 €

Finanzhaushalt

Investitionen 2024

Gesamtsumme der Investitionen: **2.912.800 €**

Davon sind

- Baumaßnahmen 2.042.500 Euro
(Hochbau: 492.000 Euro, Tiefbau 560.000 Euro, sonstige Baumaßnahmen 775.000 Euro)

• Erwerb von bew. Sachvermögen	143.000 Euro
• Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	265.000 Euro
• Investitionsförderungsmaßnahmen	452.300 Euro
• Erwerb von immaterielles Vermögen	10.000 Euro

Ergebnis des Finanzhaushaltes

Auf Grund des negativen **Ergebnisses des Ergebnishaushaltes** in Höhe von -4.536.100 € und den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 481.000 €

wird der **Finanzierungsbedarf für die geplanten Investitionen** in Höhe von 2.912.800 € nicht ausgeglichen.

Es ergibt sich ein **Finanzierungsmittelbedarf** in Höhe von -6.967.900 €

Da keine Darlehensneuaufnahmen erforderlich sind 0 €

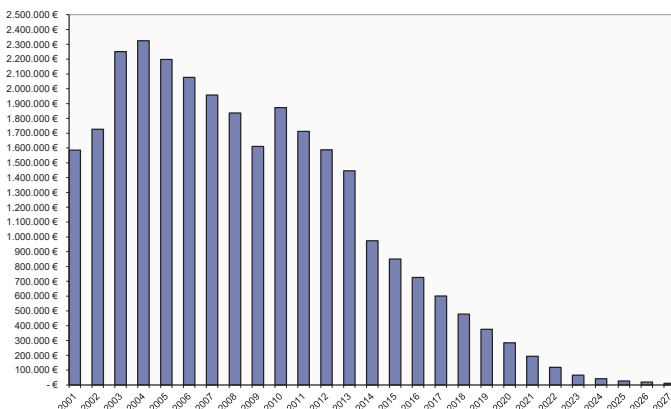
und unter Berücksichtigung der **Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von 23.200 €

ergibt sich eine **gesamte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes** in Höhe von - 6.991.100 €

Vermögen/Schulden

	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtl. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Im Haushaltsjahr veranschlagte Zu- und Abgänge	Voraussichtl. Stand am Ende des Haushaltsjahres
	2023	2024	2024	2024
Wertpapiere/liquide Mittel	13.503.000	8.903.000	-6.991.000	1.912.000
Äußerer Schuldenstand	119.000	65.900	-23.200	42.700

Schulden



Finanzplanung bis 2027

Entwicklung der ordentlichen Ergebnisse (in 1.000 €)

2024	2025	2026	2027
-4.868	2.159	-922	-2.071

Entwicklung des Zahlungsmittelüberschuss/bedarf des Ergebnishaushaltes (in 1.000 €)

2024	2025	2026	2027
-4.536	2.498	-573	-1.726

Finanzplanung bis 2027

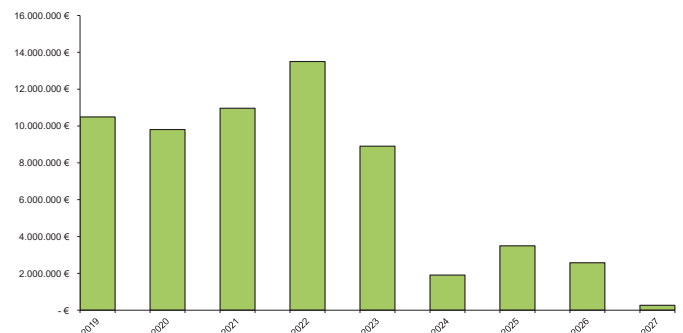
Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit (in 1.000 €)

2024	2025	2026	2027
-2.432	-898	-337	-575

Zahlungsmittelüberschuss/bedarf gesamt (lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitionen, Kredite in 1.000 €)

2024	2025	2026	2027
-6.991	1.585	-918	-2.308

Liquidität bis 2027



Schlussbemerkung

- Dank der hervorragenden vergangenen 12 Jahren (2011 bis 2022), in denen insgesamt über 41 Mio. Euro Gewerbesteuererinnahmen verbucht werden konnten, war das finanzielle Polster der Gemeinde Neidlingen gut gefüllt. Ende des Jahres 2022 kann auf liquide Eigenmittel in Höhe von rund 13,5 Mio. Euro geblickt werden.
- Die geplanten Investitionen können somit noch gestemmt werden, bevor Ende 2027 die Reserven aufgebraucht sind. Für weitere Investitionsmaßnahmen, die bislang nicht im Finanzplanungszeitraum enthalten sind, sind zukünftig Kreditaufnahmen erforderlich.
- Aktuell wird der Haushaltsausgleich in den Jahren 2024, 2026 und 2027 voraussichtlich nur durch eine Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses möglich sein.
- Handlungsspielräume kann sich die Stadt nur durch strikte Ausgabendisziplin, konsequente Ausschöpfung ihrer Erträge und Einzahlungen sowie kritisches Hinterfragen von Aufgaben und Investitionsmaßnahmen sichern. Zukünftige Investitionsentscheidungen sind sehr bedacht zu treffen.

Eigenbetrieb Wasserversorgung

- Wasserzins 2,53 Euro / m³

Ergebnishaushalt:

ordentliche Erträge mit	222.200 Euro
und ordentliche Aufwendungen mit	226.600 Euro
Ergeben einen Jahresfehlbetrag mit	-4.400 Euro

Finanzhaushalt:

Investitionen	261.000 Euro
(Rohrnetzsanierung / -erweiterung 150.000 Euro, Ausbau Veitstraße 100.000 Euro, Hausanschlüsse 10.000 €, Erwerb imm. und bewegl. Vermögensg. 1.000 Euro)	
Tilgungen	21.400 Euro

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Zur Finanzierung der Ausgaben im Finanzhaushalt stehen folgende Mittel zur Verfügung:

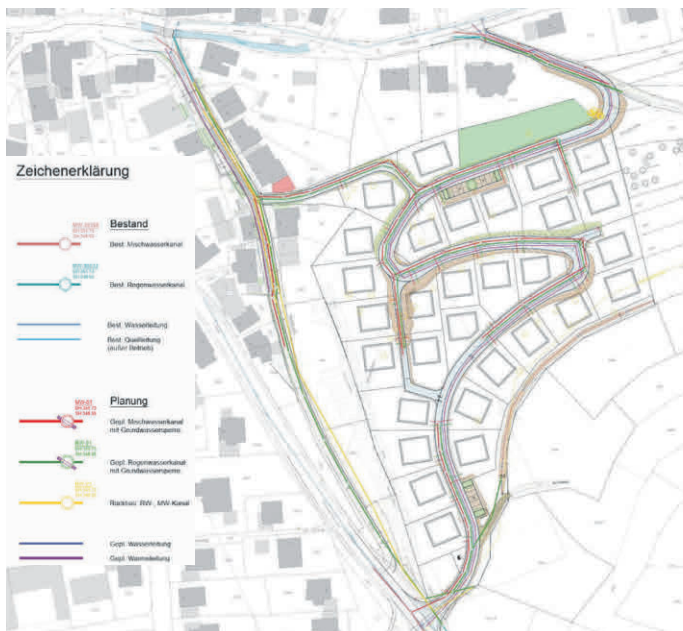
vsr. Zahlungsmittelbestand 31.12.2023	+ 8.500 Euro
Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verw.	+ 28.700 Euro
Investitionen und Tilgung/Zinsen	- 290.600 Euro
Darlehensneuaufnahme mit	261.000 Euro
vsr. Zahlungsmittelbestand 31.12.2024	+ 7.600 Euro

Verfahren und Termine

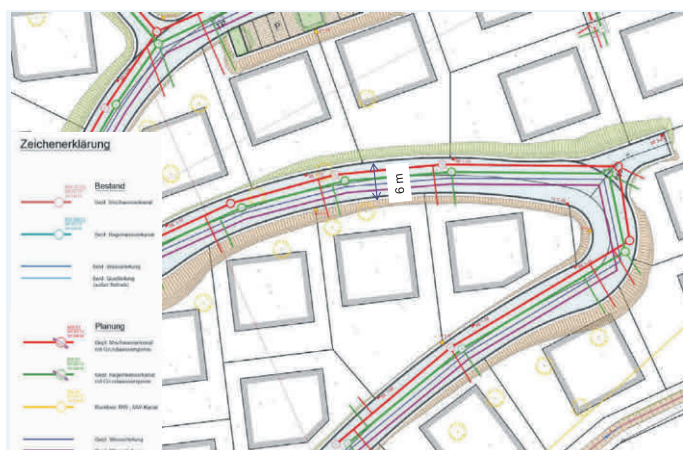
- 29.01.2024**
 HH-Einbringung Haushaltsplan 2024 und des Wirtschaftsplanes 2024 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung
- 26.02.2024**
 Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung 2024 und des Wirtschaftsplanes 2024 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

Baugebiet „Schießhütte“ Entwurfsplanung der Erschließung

Baugebiet „Schiesshütte“ Leitungsplan

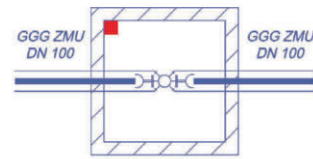


Leitungsplan Detail



Wasserversorgung - Württembergisches System

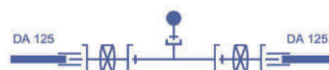
WS 5212
1,6 x 1,6



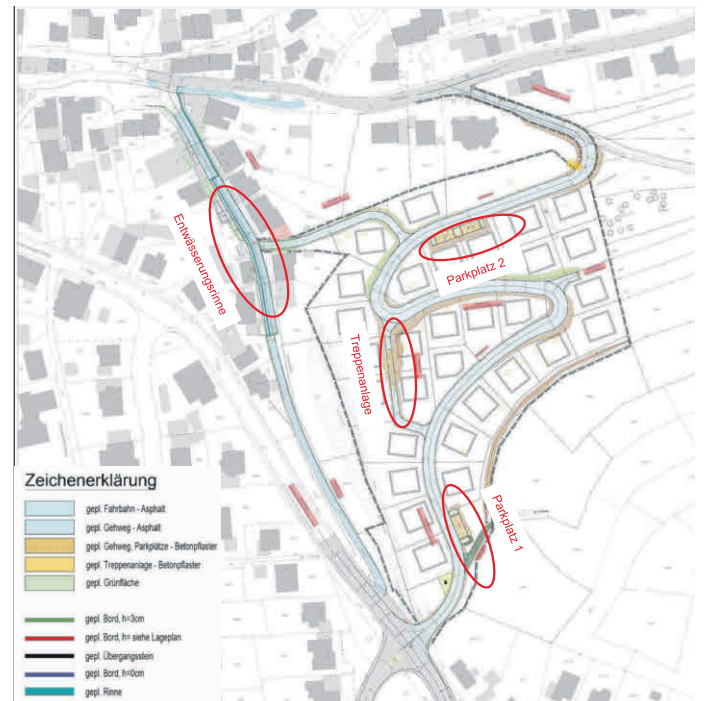
Rohre GGG ZMU mit SIT-Ringen
EU-Stücke mit SMU-Verbindungen
Bögen mit SIT-Ringen



Wasserversorgung - DIN - System

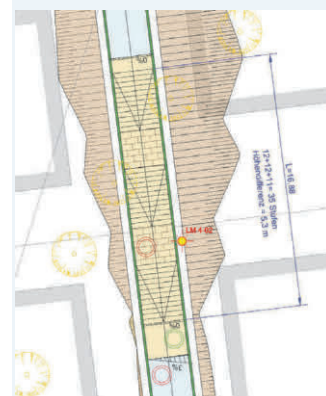


Straßenbauplan - Gestaltungsbereiche

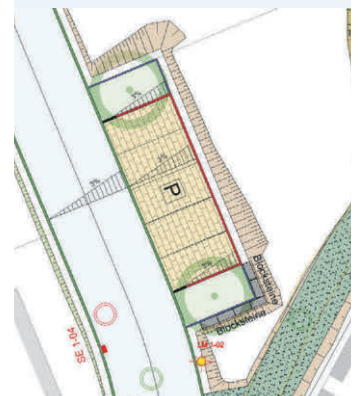


Straßenbauplan - Details

Treppenanlage



Parkplätze

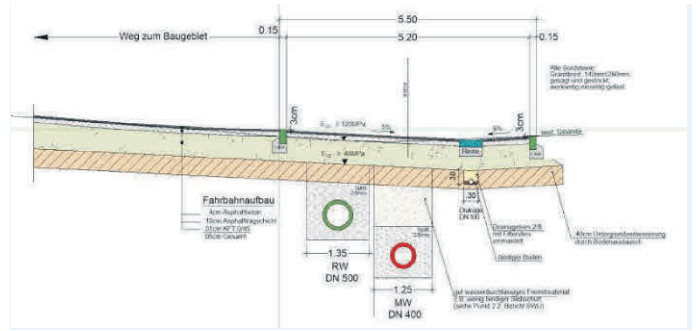


Treppenanlage

Treppenanlage mit
Rampenelementen und
Signalstreifen



Oberfläche
Opalgrau Nr. 13



Parkplätze

ARCADO Fugensteine
Oberfläche Opalgrau Nr. 13



Oberfläche
Opalgrau Nr. 13



Termine

- | | |
|-------------------------|-----------------------------------|
| • Mitte Mai 2024 | Ausgabe
Ausreichungsunterlagen |
| • Anfang Juli 2024 | Submission |
| • Ende Juli 2024 | Vergabe |
| • Anfang September 2024 | Baubeginn |
| • Dezember 2025 | Bauende |

Randsteine

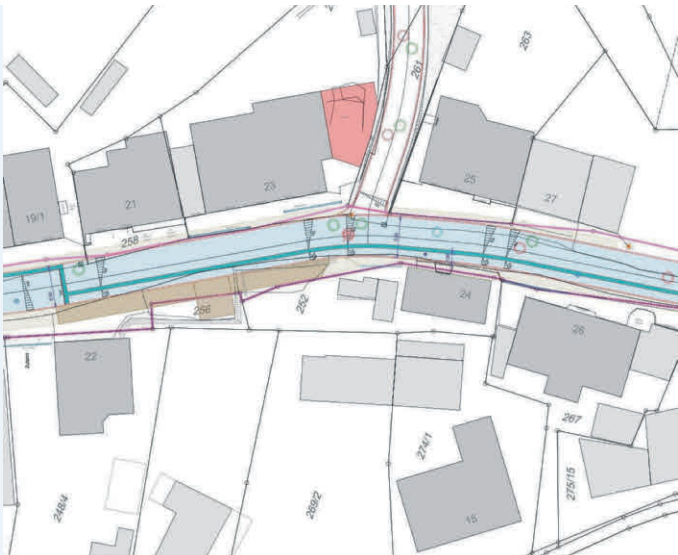
Granitbordstein
gesägt und gestockt
mit Fasse



Betonbordstein
„Rundbord“



Veitstraße - Entwässerungsrinne



In der Sitzung wurde über die Ausführung der Treppenanlage in Bezug auf eine Rampe für Kinderwagen diskutiert. Aufgrund der Länge des Treppenweges ist das Hochschieben eines Kinderwagens jedoch sehr schwierig und in der Praxis der Weg auf dem Gehweg an der Straße wesentlich leichter zu bewältigen. Das sehr steile Gelände im Baugebiet bietet hier keine Variante.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen:

1. Dem Systemwechsel vom bestehenden Württembergischen System (mit Wasserschächten) aus DIN-System (ohne Wasserschächte) wird zugestimmt.
2. Die Treppenanlagen werden ohne Rampenelemente und ohne Signalstreifen ausgeführt.
3. Die Oberfläche der Stufen und auch der gepflasterten öffentlichen Parkflächen werden in gerautem Betonstein opalgrau ausgeführt.
4. Die Randsteine werden mit Granit eingebaut, wie auch die notwendige Entwässerungsrinne in der Veitstraße.
5. Das Baugebiet wird mit Nahwärmeversorgungsleitungen geplant, deren Kosten auf den Erschließungsbeitrag umgelegt werden.
6. Die Hausanschlüsse „Mischwasserableitung“ erhalten Hauskontrollschächte. Auf Hauskontrollschächte „Regenwasserableitung“ wird verzichtet.

Der Gemeinderat hat weiter bei einer Gegenstimme den Verzicht auf Ladesäulen für e-Autos im öffentlichen Raum beschlossen.

Kommunalwahl 2024 Bildung Gemeindevwahlausschuss

Dem Gemeindevwahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeinderatswahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte und der Regionalversammlung leitet er

die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Ergebnisses mit (§ 11 Abs. 1 KomWG). Der Gemeindevwahlausschuss besteht gem. § 11 Abs 2 KomWG aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern aus dem Kreis der Wahlberechtigten. Wahlbewerber und Vertrauensleute von Wahlvorschlägen können nicht Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses sein. Niemand darf dabei noch in einem weiteren Wahlorgan Mitglied sein.

Der Gemeinderat hat einstimmig als Mitglieder in den Gemeindevwahlausschuss gewählt:

Vorsitzender	BM Jürgen Ebler
Stellv. Vorsitzender	Ulrich Zaiser
Beisitzer	Hans Rittman
Beisitzer	Erich Hitzer
Stellv. Beisitzer	Gerhard Ruöß
Stellv. Beisitzer	Melanie Schulze

Zusätzlich sieht das Kommunalwahlgesetz die Bestellung eines Schriftführers und Stellvertreters vor. Hier wurden die Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung Frau Michaela Mühlig und Frau Katharina Maleika bestellt.

Der Gemeindevwahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder ihre Stellvertreter, mindestens jedoch zwei Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sind. Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang und die Beschlussfassung die Vorschriften für den Gemeinderat entsprechend.

Dem Gemeindevwahlausschuss werden wie im Jahr 2019 ebenfalls die Aufgaben als Wahlvorstand des Urnenwahlbezirks übertragen.

Der Briefwahlvorstand wird separat gebildet mit folgender Zusammensetzung:

Briefwahlvorstand	Stefanie Merk
Stellv. Briefwahlvorstand	Gerhard Stolz
Beisitzer	Anke Fräsch-Rehberg
Beisitzer	Ann-Katrin Stolz
Beisitzer	Melanie Rau
Beisitzer	Katharina Karban
Schriftführer	Alina Vels
Stellv. Schriftführer	Jutta Bauer

Sanierungsgebiet „Ortskern II“ Verfahren bezüglich des Grunderwerbs sowie der Gebäudesanierung und der Umnutzung Wiesensteiger Straße 2

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) unter anderem folgende Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet „Ortskern II“ festgelegt:

- Aufwertung der bestehenden Gebäudesubstanz
 - Energetische Maßnahmen an der Gebäudehülle und im Inneren der Gebäude
 - Aktivierung von Leerständen, gegebenenfalls Umnutzungen

Der Maßnahmenplan der VU stellt den gemeindlichen Grunderwerb von Gebäude und Freifläche Wiesensteiger Str. 2 (Flst. 230) als beabsichtigte Maßnahme dar.

Das Neuordnungskonzept, das der Gemeinderat im Rahmen des Satzungsbeschlusses des Sanierungsgebiets als planerische Grundlage für die Sanierungsdurchführung festgelegt hat, sieht für das Gebäude Wiesensteiger Str. 2 folgende Entwicklung vor:

„Aktivierung und Modernisierung des ehemaligen Bankgebäudes. Modernisierung und Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum, Ansiedlung von sozialer Infrastruktur (Gesundheitssektor).“

Die Gemeinde hat mit Kaufvertrag vom 03.06.2022 das Flurstück 230 (Gebäude und Freifläche Wiesensteiger Str. 2, 469 m²) von der VR Bank Hohenneuffen-Teck eG erworben. Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt das Gebäude vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses mit Städtebauförderungsmitteln in Eigenregie zu Wohnraum umzunutzen sowie zu modernisieren und anschließend zu vermieten. Für die Kosten der Gesamtmodernisierung kann im Rahmen der Städtebauförderung ein Landeszuschuss in Höhe von 36 % der berücksichtigungsfähigen Kosten in Anspruch genommen werden.

Es besteht unabhängig von der Förderung der Gebäudesanierung auch die Möglichkeit, die angefallenen Grunderwerbs- und Grunderwerbsnebenkosten zur Städtebauförderung anzumelden.

Wenn kommunale Grunderwerbskosten im Sanierungsgebiet im Rahmen der Städtebauförderung angemeldet werden und die entsprechenden Ausgaben durch den bewilligten Förderrahmen gedeckt sind, erhält die Gemeinde einen Landeszuschuss von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt, vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses, die angefallenen Grunderwerbskosten entsprechend der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Städtebauförderung anzumelden.

Hierbei gilt es jedoch zu beachten, dass sich je nach zukünftiger Gebäudenutzung und eventueller Weiterveräußerung von mit Städtebauförderungsmitteln erworbenen Grundstücken unterschiedliche Szenarien mit Blick auf den Gemeindehaushalt ergeben. Grundstücke, die mit Städtebauförderungsmitteln erworben wurden und anschließend überwiegend privatwirtschaftlich genutzt werden, sind als sanierungsbedingte Einnahme im Rahmen des Auszahlungsverfahrens anzumelden. Eine weitere Auszahlung von Fördermitteln erfolgt erst nach vollständiger Verwendung der Einnahmen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende Regelungsinhalte der Städtebauförderrichtlinien zu beachten:

- Als Einnahme in die Kosten- und Finanzierungsübersicht einzustellen sind Einnahmen der Gemeinde während der Laufzeit des Sanierungsgebiets, *„die sich aus geförderten Einzelmaßnahmen ergeben. Der Erlös aus der Veräußerung eines Grundstücks der Gemeinde ist (...) eine städtebaulich erneuerungsbedingte Einnahme“* (Nr. 5.5 StBauFR).
- *„Für Grundstücke, deren Erwerb mit Städtebauförderungsmitteln gefördert worden sind und die bei Abschluss der Erneuerungsmaßnahme privatwirtschaftlich nutzbar sind, sind zu Lasten der Gemeinde Wertansätze in die Abrechnung einzustellen“* (StBauFR Nr. 21.1).
- Weiterhin gilt: *„Für Grundstücke, die sowohl öffentlich als auch privatwirtschaftlich genutzt werden, hat, wenn die privatwirtschaftliche Nutzung überwiegt, für diese ein Wertansatz zu erfolgen.“* (Nr. 21.2 StBauFR)
- *„Muss hiernach ein Wertansatz für gemeindeeigene Grundstücke erfolgen, ist der Verkehrswert der Grundstücke als Einnahme anzusetzen (...). Der Wert ist auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Erneuerungsmaßnahme zu ermitteln“* (Nr. 21.4 StBauFR). *„Gebäude auf solchen Grundstücken,*

für die ein Wertansatz zu erfolgen hat, werden mit den geförderten Erwerbskosten in die Abrechnung eingestellt“ (Nr. 21.5 StBauFR).

Eine privatwirtschaftliche Nutzung liegt immer vor, wenn es sich nicht um eine Gemeinbedarfseinrichtung oder eine öffentliche Erschließungsfläche handelt.

In Folge ergeben sich 6 relevante Szenarien mit Blick auf eine Anmeldung von Grunderwerbskosten in der Städtebauförderung, die im Anschluss als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat aufgeführt sind. **Mit Blick auf die Anmeldung des Grunderwerbs Wiesensteiger Str. 2 greift nach den aktuellen Planungen der Gemeindeverwaltung das Szenario 3.** Die Gemeindeverwaltung plädiert trotz der zu beachtenden zukünftigen kommunalfiskalischen Auswirkungen auf eine Anmeldung der Grunderwerbskosten Wiesensteiger Str. 2 im Rahmen der Städtebauförderung, um den aktuellen Gemeindehaushalt temporär zu entlasten (è Zwischenfinanzierung).

Szenario 1: Aufkauf eines Grundstückes und Gebäudes, (+ ggf. Durchführung einer Gebäudesanierung) und anschließende Nutzung überwiegend für öffentliche Zwecke In diesem Fall liegt keine Einnahme im Sinne eines Veräußerungserlöses vor und es muss auch kein Wertansatz eingestellt werden, da das Grundstück im Gemeindeeigentum verbleibt und eine öffentliche Nutzung überwiegt. Eine Anmeldung der Grunderwerbskosten ist daher zu empfehlen.

Szenario 2: Aufkauf eines Grundstückes und Gebäudes, dann Abbruch der Gebäudesubstanz und Neubebauung mit Gemeinbedarfseinrichtung

In diesem Fall liegt keine Einnahme im Sinne eines Veräußerungserlöses vor und es muss auch kein Wertansatz eingestellt werden, da das Grundstück im Gemeindeeigentum verbleibt und eine öffentliche Nutzung überwiegt. Eine Anmeldung der Grunderwerbskosten ist daher zu empfehlen.

Szenario 3: Aufkauf eines Grundstückes und Gebäudes, (+ ggf. Durchführung einer Gebäudesanierung oder Abbruch und Neubau) und anschließende Nutzung überwiegend für nichtöffentliche Zwecke

In diesem Fall liegt keine Einnahme im Sinne eines Veräußerungserlöses vor, es muss jedoch ein Wertansatz eingestellt werden, da das Grundstück zwar im Gemeindeeigentum verbleibt, jedoch eine privatwirtschaftliche Nutzung überwiegt. Eine Anmeldung der Kosten ist daher nur zu empfehlen, wenn der aktuelle Kommunalhaushalt temporär entlastet werden soll und Liquidität benötigt wird. Oft handelt es sich mit Blick auf die kommunalen Ausgaben um ein zeitverzögertes Nullsummenspiel, im Falle einer Wertsteigerung des Grundstückes über die Laufzeit des Sanierungsgebiets muss sogar ein höherer Wertansatz eingestellt werden als der ursprüngliche Verkehrswert des Grundstückes (siehe Zitat oben: Nr. 21.4 StBauFR). Miet- und Pachterträge der Gemeinde durch die Vermietung stellen keine sanierungsbedingte Einnahme dar (Nr. 5.5 StBauFR).

Szenario 4: Aufkauf eines Grundstückes und Gebäudes (+ ggf. Durchführung einer Gebäudesanierung) und anschließende Weiterveräußerung an einen Privaten während der Laufzeit des Sanierungsgebiets.

In diesem Fall liegt eine Einnahme vor. Eine Anmeldung der Kosten ist daher nur zu empfehlen, wenn der aktuelle Kommunalhaushalt temporär entlastet werden soll und Liquidität benötigt wird. Oft handelt es sich mit Blick auf die kommunalen Ausgaben um ein zeitverzögertes Nullsummenspiel, wenn hingegen teurer weiterveräußert wird, als gekauft wurde, muss

als Erlös sogar eine höhere Einnahme angemeldet werden als die ursprünglichen Grunderwerbskosten.

Szenario 5: Aufkauf eines Grundstückes und Gebäudes, dann Abbruch der Gebäudesubstanz und Weiterveräußerung des freigelegten Grundstückes an einen Privaten während der Laufzeit des Sanierungsgebiets.

In diesem Fall liegt eine Einnahme vor. Eine Anmeldung der Kosten ist daher nur zu empfehlen, wenn der aktuelle Kommunalhaushalt temporär entlastet werden soll und Liquidität benötigt wird oder wenn sich der Wert des Grundstückes durch kommunalen Abbruch des Gebäudes mindert. Wenn sich der Wert des Grundstückes wie zuletzt beschrieben mindert, und der Weiterveräußerungspreis niedriger liegt als der Erwerbspreis kann sich eine Anmeldung der Erwerbskosten ggf. für die Gemeinde lohnen.

Szenario 6: Aufkauf eines Grundstückes und Gebäudes (+ ggf. Durchführung einer Gebäudesanierung oder Abbruch) und anschließende Weiterveräußerung an einen Privaten innerhalb von 10 Jahren nach Aufhebung des Sanierungsgebiets.

In diesem Fall liegt eine nachzumeldende Einnahme vor, die an den Fördergeber ggf. verzinst zurückgezahlt werden muss, falls zum Zeitpunkt der Abrechnung des Sanierungsgebiets nicht bereits ein Wertansatz eingestellt wurde. Um eventuelle Zinsfälle zu vermeiden, sollte dieses Szenario durch vorausschauende Einstellung eines Wertansatzes oder einen zehnjährigen Verzicht auf Veräußerung des Objekts unbedingt vermieden werden.

Das Gebäude Wiesensteiger Straße 2 muss nach dem Umbau für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden, um hier den rechtlichen Verpflichtungen der Gemeinde nachzukommen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten der Förderfähigkeit von Flüchtlingsunterbringungen (siehe Anlage):

4.1. Schaffung von Wohnraum ohne Nutzungsbeschränkung
Schafft die Kommune dauerhaften Wohnraum ohne Beschränkung auf den Personenkreis, ist die Förderfähigkeit im Rahmen der Städtebauförderung gegeben.

4.2 Schaffung von Wohnraum als Anschlussunterbringung von Geflüchteten

Nach Nr. 5.4.3 StBauFR sind Kosten für Einzelmaßnahmen, die ihrer Art nach aus einem anderen Förderprogramm gefördert werden können, nicht zuwendungsfähig. Daraus ergibt sich, dass Maßnahmen zur Änderung, Umnutzung, Instandsetzung (bauliche Maßnahmen zur Beseitigung von weitreichenden Schäden, durch die ein Gebäude auf Dauer ganz oder teilweise wieder zu Wohnzwecken nutzbar gemacht wird) und Erweiterung von gemeindeeigenen Gebäuden zu Wohnzwecken (ausschließlich) zur Anschlussunterbringung von Geflüchteten mit Blick auf das Programm „Wohnraum für Geflüchtete“ aus Subsidiaritätsgründen nicht im Rahmen der Städtebauförderung gefördert werden können. Die Modernisierung von Wohngebäuden bleibt im Rahmen der Stadtsanierung förderfähig, auch wenn der Wohnraum künftig durch Flüchtlinge genutzt wird, da der Fördertatbestand der Modernisierung bereits bestehenden Wohnraums nicht von dem Fachförderprogramm „Wohnraum für Geflüchtete“ erfasst wird.

Um hier als Gemeinde flexibel zu bleiben wird wie auch von der KE vorgeschlagen die Förderung nach 4.1. angestrebt.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Gemeindeverwaltung zum weiteren Verfahren bezüglich des Gebäudes und Grundstückes Wiesensteiger Str. 2 wie dargestellt zu und beschließt einstimmig:

1. Die Anmeldung der Grunderwerbskosten für das Gebäude und die Freifläche Wiesensteiger Str. 2 (Flst. 230) im Rahmen der Städtebauförderung
2. Die Umnutzung und Modernisierung des ehemaligen Bankgebäudes zur Neuschaffung von Wohnraum im Gebäudebestand des Ortskerns durch die Gemeinde
3. Die Abweichung vom im Rahmen des Neuordnungskonzepts dargestellten Ziel der Ansiedlung von sozialer Infrastruktur (Gesundheitssektor) in der Wiesensteiger Straße 2

Beschaffung eines Wasserfasses für die Feuerwehr

Bei der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.10.2023 erläuterte Feuerwehrkommandant Jochen Schmid im Rahmen der Flächenbrandkonzeption die Notwendigkeit des Kaufes eines gebrauchten Wasserfasses. Kosten von ca. 6.000 € wurden damals für ein gebrauchtes Fass geschätzt.

Inzwischen hat die Feuerwehr ein Wasserfass gefunden, welches deren Kriterien erfüllen würde. Zwar ist das Wasserfass mit einem Kaufwert von knapp 13.000 € über den vorgesehenen Kosten, jedoch hat das Wasserfass den Vorteil, dass dieses druckluftgebremst ist und so im Einsatzfall eine weitaus größere Sicherheit für den Fahrer gibt, als ein Fass welches lediglich auflaufgebremst ist. Zudem besitzt das Wasserfass ein Volumen von 8000 l anstatt den angestrebten 6000-7000 l. Es wird davon ausgegangen, dass der Umbau auf die feuerwehrtechnischen Armaturen ungefähr 1.500 bis 2.000 € kosten wird. Somit würden sich die Gesamtkosten auf ungefähr 15.000 € belaufen. Fördermittel stehen nicht zur Verfügung. Der Beschaffung des dargestellten Wasserfasses zum Preis von 13.000 € wird einstimmig zugestimmt.



Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat der Gemeinde Bissingen an der Teck hat in öffentlicher Sitzung am 12.12.2023 den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Kronegarten“ und des Bebauungsplanes „Äckerwengert“ gefasst und den Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen. Ziel der Planungen sind zeitgemäße flexiblere Regelungen zu Nebenanlagen, Einfriedungen, Garagen und Carports.

Einschränkende Regelungen für Solaranlagen sollen entfallen. Durch die Bebauungsplanänderung sollen die Grundzüge des bestehenden Bebauungsplanes wie die Art und das Maß der baulichen Nutzung, sowie die überbaubaren Grundstücksflächen nicht verändert werden. Einstimmig stellt der Gemeinderat fest, dass Belange von Neidlingen nicht berührt sind.

Fundamt

Gefunden wurde:

1 Schlüssel mit einer Figur am Schlüsselbund
Der Eigentümer soll sich bitte beim Bürgermeisteramt Neidlingen, Kelterstraße 1, Tel: 90023-0, melden.

Ausfall der Straßenbeleuchtung

In den letzten Tagen kam es vermehrt zum Ausfall der Straßenbeleuchtung.

Die Gemeinde Neidlingen sowie Albwerk sind dabei das Problem zu beheben. Da nicht klar ist, wo der Fehler liegt, kann es zu weiteren Ausfällen kommen und die Reperatur kann etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Freiwillige Feuerwehr

Tagesordnung der Hauptversammlung

der Freiwilligen Feuerwehr Neidlingen

am Samstag, 02. März 2024, 19:00 Uhr

im Feuerwehrhaus in Neidlingen, Gottlieb-Stoll-Straße 60

1. Begrüßung

2. Hauptversammlung der Jugendfeuerwehr

- 2.1 Berichte
 - a) Jugendfeuerwehrwart
 - b) Schriftführer Jugendfeuerwehr
 - c) Kassenverwalter
 - d) Kassenprüfer

2.2 Aussprache über Jahresrückblick und Berichte

2.3 Entlastungen

2.4 Wahlen

2.5 Sonstiges

3. Gemeinsames Essen

4. Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr

4.1 Berichte

- a) Kommandant
- b) Kassenverwalter
- c) Kassenprüfer
- d) Schriftführer
- e) Leiter der Altersgruppe

4.2 Aussprache über Jahresrückblick und Berichte

4.3 Entlastungen

4.4 Grußworte

4.5 Wahlen

- a) Kommandant
- b) Stellv. Kommandant
- c) Kassenwart
- d) Kassenprüfer
- e) 2 Ausschussmitglieder

4.6 Beförderungen

4.7 Ehrungen

- a) Für 40-Jährige und 50-jährige Angehörigkeit bei der Feuerwehr Neidlingen

4.8 Sonstiges



Freiwillige Feuerwehr Neidlingen Eisstockschießen

Wer: Einsatzabteilung + Altersgruppe

Tag und Datum: Mittwoch, 21. Februar 2024

Treffpunkt: Kurz vor 18 Uhr am Feuerwehrhaus

Hallenöffnung: 18:30 Uhr in Wernau

In Wernau in der Eishalle wollen wir wieder herausfinden, wer mit dem Stock der Daube am nächsten kommt. Anschließend wieder gemütlicher Ausklang.

JF-Wart Jochen Hepperle

Kindergartennachrichten

Wir machen Neidlingen sauber....

Unter diesem Motto, starteten 14 motivierte Kinder in das Naturprojekt.

Mit Müllzangen, Eimer und Bollerwagen zogen wir jeden Tag los, um in den Straßen, Wiesen und Feldwegen den Müll aufzusammeln. Viele Glasflaschen, Silvesterraketen, Hundetüten, Eisenstangen Styropor, Folien, Plastikflaschen und vieles mehr, wurde in dieser Zeit in mehrere Säcken gefüllt und zum Bauhof gebracht. Das Statement der Kinder von dieser arbeitsreichen Woche

„Hört auf den Müll zu verteilen“

„Benutzt die Mülleimer“

„Müll schadet den Tieren in der Wiese und im Wald“

„Müll gehört nicht in die Natur“

Die Kinder vom Naturprojekt

Anke und Melanie



Ein großes Dankeschön gilt der gesamten Schulgemeinschaft - dem Organisationsteam, dem Kollegium, den Eltern der Klasse 5 für die Kuchen Spenden und natürlich auch allen beteiligten Schülerinnen und Schülern.

Andre Knaus (Realschulkonrektor)



Kirchliche Nachrichten



Evangelische
Kirchengemeinde
Neidlingen



Pfarrerin Ute Stolz

Hauptstr. 53

73235 Weilheim-Hepsisau

Tel. 07023-6774

E-Mail: Ute.Stolz@elkw.de

Pfarrerin Inga Kaltschnee

Kirchstr. 43

73272 Neidlingen

Tel. 07023-909350

E-Mail: Inga.Kaltschnee@elkw.de

Kirchengemeinde Neidlingen Gemeindebürosekretärin Frau Bettina Kuch Tel. 07023-909350

E-Mail: Pfarramt.Neidlingen@elkw.de

Bürozeiten:

dienstags 14:30 - 17:00 Uhr und donnerstags 9:00 - 11:30 Uhr

www.hepsisau-neidlingen-evangelisch.de

Donnerstag, 15. Februar 2024

Das Pfarrbüro ist heute wegen einer Fortbildung geschlossen.

Sonntag, 18. Februar 2024 - Invokavit

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. (1. Johannes 3,8b)

10:30 Uhr

Gottesdienst zur Distriktpredigtreihe "Passioniert". Pfarrer Schlatter aus Weilheim predigt zum Thema "Leidenschaft und Burnout"; Opfer: Diakoniefonds

Montag, 19. Februar 2024

19:30 Uhr

Kirchenchorprobe in der Pfarscheuer

Dienstag, 20. Februar 2024

14:30 Uhr

Altennachmittag in der Pfarscheuer "Weißt du noch?"

18:00 Uhr

Jungbläserprobe in der Pfarscheuer

20:15 Uhr

Posaunenchorprobe in der Pfarscheuer

Schulnachrichten

Über 100 Viertklässler an der Realschule Weilheim/Teck

Am Donnerstag, den 08.02.2024 öffnete die Realschule Weilheim ihre Türen für viele interessierte Viertklässler und ihre Eltern.

Die Mensa war voll als sich viele Akteure den Kindern vorstellten - Die Schulleitung, die Schulsozialarbeit und der Ganztagesbereich. Der Schulchor begrüßte die Grundschülerinnen und Grundschüler mit dem Song „The Butzeman“.

In Gruppen wurden die Kinder von Schülerinnen und Schülern der Realschule durch das Schulhaus geführt und lernten an verschiedenen Stationen bei Versuchen, Präsentationen und Spielen das Lernen an der Realschule Weilheim kennen. Natürlich durften die Kinder auch selbst experimentieren und mitmachen. Am Markt der Möglichkeiten stellten sich weitere Akteure vor - auch das neue Sportprofil der Realschule Weilheim wurde hier präsentiert.

Die Catering AG bewirtete unsere Gäste in der Mensa und die Bienen AG verkaufte ihre selbst hergestellten Produkte (Honig, Kerzen und Lipsticks).

Mittwoch, 21. Februar 2024

16:00 - 17:30 Uhr Konfinachmittag

Donnerstag, 22. Februar 202415:30 - 17:00 Uhr Spatzenjungschar (Klasse 1-3)
im Kirchsaaal17:30 - 19:00 Uhr Mädchenjungschar (ab Kl. 4)
in der Pfarrscheuer

18:00 - 19:30 Uhr Bubenjungschar (ab Kl. 4) im Kirchsaaal

Sonntag, 25. Februar 2024 - Reminiszere*Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. (Römer 5,8)***09:20 Uhr** Gottesdienst zur Predigtreihe "Passioniert". Pfarrer Hennig aus Weilheim predigt zum Thema "Der Weinberg – SEINE große Passion"; Opfer: Verfolgte und bedrängte Christen. Der Kirchenchor gestaltet den Gottesdienst musikalisch.**Herzliche Einladung zum Altennachmittag am 20. Februar um 14:30 Uhr**

Weißt du noch? Wir erinnern uns zusammen an alte Zeiten, an Kindheit und Jugend, an Schule, Konfirmandenunterricht und Konfirmation, an Jahre im "Dienen", an "Lehrjahre"..... Wer mag, kann gerne Fotos mitbringen.

Wir freuen uns auf unseren Austausch und auf eine gemütliche "Erinnerungszeit" mit euch und Ihnen.

Für das Vorbereitungsteam, Ute Stolz

„Evangelisch an der Limburg“ geht spazieren

Am Freitag, 23.02., sind alle Interessierten herzlich eingeladen, einen 90-minütigen Spaziergang um die Limburg herum mit den Pfarrerinnen

und Pfarrern zu teilen. Auf dem Weg lässt sich gut reden. Oder auch schweigen. So wie es gerade passt. Gesprächsstoff über Gott und die Welt (und die Kirche) gibt es genug. Wir starten um 16.30 Uhr am Parkplatz Lindenbrücke. Bei jedem Wetter. Herzliche Einladung!

Passioniert - Die Predigtreihe über „Leidenschaft“ in der Passionszeit 2024

Manchmal ist das Leben zum Davonlaufen. Was gibt uns Kraft, standzuhalten? – Die Passionszeit ist von alters her die Einladung, zu sich zu kommen – und zu Gott, der sich mit ganzer Hingabe und voller Leiden(-schaft) für uns Menschen engagiert. Die Predigtreihe will dazu beitragen, dass wir innehalten und standhalten können, um in der kirchlichen Fasten- und Passionszeit das Leid unseres Lebens und der uns anvertrauten Erde, wieder neu im Licht der leidenschaftlichen Liebe Gottes wahrzunehmen.

Herzliche Einladung zum Hören der Predigten und Mitfeiern der Gottesdienste in den Kirchengemeinden „Evangelisch an der Limburg“.

Eine Gesamtübersicht über alle Orte, Termine und Prediger/innen der Reihe gibt es auf der Homepage und im Gemeindebrief.

**Aus dem Kindergarten "Wasserschloss"**

Wer hat Lust und Zeit, donnerstags und freitags unser Team in der Mittagsinsel des Kindergartens zu unterstützen?

Informationen gibt es im Kindergarten und bei Pfarrerin Stolz, Telefon 07023/6774.

Anmeldung zur Konfirmation 2025

Liebe Mädchen und Jungs, liebe Eltern, diese Woche verschicken wir die Briefe mit Formularen und allen Infos, die ihr braucht, um euch für die Vorbereitung auf die Konfirmation 2025 anzumelden. Diese bitte ausfüllen und beim Pfarramt einwerfen. Bei Fragen könnt ihr euch oder können sich eure Eltern gerne melden. Beginnen wird die Konfizeit nach den Osterferien.

Falls ihr keinen Brief bekommt, meldet euch bei uns. Herzliche Grüße, Inga Kaltschnee

Neuer Gemeindebrief

Zum Osterfest erscheint der nächste Gemeindebrief. Wir danken den lieben Menschen, die ihn austragen, für ihren wertvollen Beitrag. Und wir freuen uns über Anregungen und Rückmeldungen.

Wer auf der Pinnwand etwas veröffentlichen möchte, z. B. unter „gesucht“ oder „zu verschenken“ oder ..., möge sich bitte **bis 29. Februar** im Pfarramt melden. Sie können gerne auch eine E-Mail schreiben an: Inga.Kaltschnee@elkw.de oder Pfarramt.Neidlingen@elkw.de.

Wenn auch Sie Interesse haben, fünf Mal im Jahr den Gemeindebrief austragen, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro: telefonisch unter 07023/909350 oder per Mail an Pfarramt.Neidlingen@elkw.de.

**Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus Weilheim-Teck**Kath. Pfarramt St. Franziskus Weilheim, Kirchheimer Straße 8
Pfarrer Peter Martin, Tel. (07023) 909396
StFranziskus.WeilheimAnderTeck@drs.de
Büro: Elisabeth Hüttner**Bürozeiten:**

Montag, Dienstag 9.30 - 11.30 Uhr

Mittwoch, Donnerstag geschlossen

Freitag 14 - 17 Uhr

Donnerstag, 15.02.

09:00 Uhr Hl. Messe in Owen

18:00 Uhr Abendmesse in Hepsisau

Samstag, 17.02.

18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Aschekreuz in Oberlenningen

Sonntag, 18.02.

09:00 Uhr Eucharistiefeier mit Aschekreuz in Weilheim

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Aschekreuz in Zell

11:30 Uhr Missa em lingua portuguesa em Weilheim

14:00 Uhr Taufe in Weilheim

18:00 Uhr Vespergottesdienst auf der Orgelempore in Weilheim

Dienstag, 20.02.

09:00 Uhr Hl. Messe in Weilheim

18:00 Uhr Abendmesse in Zell

Mittwoch, 21.02.

15:45 Uhr Franziskuslerchen im Gemeindehaus, Weilheim

18:00 Uhr Abendmesse in St. Josef, Hochwang

19:30 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus in Weilheim

Donnerstag, 22.02.

09:00 Uhr Hl. Messe in Owen

18:00 Uhr Abendmesse in Holzmaden

18:00 Uhr Bibelkreis im Gemeindehaus Weilheim

Freitag, 23.02.

16:00 Uhr Versammlung der Ministranten im Gemeindehaus in Weilheim

21:00 Uhr Komplet im Chorraum der Kirche in Weilheim

Samstag, 24.02.

18:00 Uhr Familiengottesdienst in Oberlenningen

Sonntag, 25.02.

09:00 Uhr Familiengottesdienst in Weilheim

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Zell



Landratsamt Esslingen

Abfallgebührenbescheide für 2024 wurden verschickt

Ende letzter Woche wurden im Landkreis Esslingen rund 134.000 Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2024 verschickt. Die Abfallgebühren sind im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. Auch die Behältermarken bleiben weiterhin gültig.

Für Kunden, die eine Änderung zu melden haben, liegt ein Formular bei, welches ausgefüllt per Post, Fax oder gerne auch per E-Mail an den Abfallwirtschaftsbetrieb geschickt werden kann. Weitergehende Fragen können in einer formlosen E-Mail an die auf dem Gebührenbescheid vermerkte E-Mailadresse gestellt werden. Die Sachbearbeiterinnen helfen gerne weiter. Wichtig ist, bei jeglicher Korrespondenz die Angabe der Vertragsnummer, um die Anfrage schnell zuordnen zu können. Der Abfallwirtschaftsbetrieb erwartet gewohnheitsgemäß viele Anrufe rund um den Versand der Abfallgebührenbescheide und bittet daher bei telefonischen Anfragen um etwas Geduld. Für Informationen rund um die Abfallwirtschaft siehe auch www.awb-es.de.

Infoveranstaltung für Neueinsteiger zur Stoffstrombilanz mit „duengung-bw“

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen bietet für alle, die zum ersten Mal eine Stoffstrombilanz erstellen, am Donnerstag, 22. Februar von 9 bis 11.30 Uhr eine Schulung an. Hier werden Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger gut in die Thematik eingeführt. Die Schulung findet in Nürtingen, Philipp-Matthäus-Hahn, Kanalstraße 29, PC-Raum A3.01 statt. In der Schulung wird zuerst in das Programm „duengung-bw“ eingeführt, anschließend folgt die Erstellung einer Stoffstrombilanz und das gemeinsame Üben am PC. Eine Anmeldung ist erforderlich bis 16. Februar unter <https://esslingen.landwirtschaft-bw.de>. Weitere Infos gibt es beim Landwirtschaftsamt, Telefon 0711-3902 48316.

Der Landkreis Esslingen fördert im dritten Jahr Projekte für Demokratie und Toleranz Förderanträge für erste Ausschreibungsrunde 2024 bis 4. März möglich

Das dritte Jahr der Umsetzung des „Aktionsprogramms für Demokratie und Toleranz“ im Landkreis Esslingen hat begonnen. Mit Hilfe des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ können im Rahmen der Ausschreibung ab sofort bis zum 4. März gemeinnützige, nichtöffentliche Träger beim Landrats-

amt Esslingen ihre Projektideen für eine innovative Demokratieförderung im Landkreis einreichen.

Die Mittel im Aktionsprogramm sind auf zwei Fonds aufgeteilt. Im sogenannten Aktions- und Initiativfonds sind Projektförderungen von bis zu 10.000 Euro möglich. Im Jugendfonds werden Projekte von und für Jugendliche mit maximal 5.000 Euro gefördert.

Seit 2022 nimmt die Zahl der Projektanträge kontinuierlich zu. Gleichzeitig wächst im Landkreis Esslingen die Anzahl der geförderten Träger, welche erfreulicherweise aus unterschiedlichen Kommunen kommen. Diese wachsende Diversität ist ganz im Sinne der Initiatorinnen und Initiatoren des Ende 2021 vom Kreistag verabschiedeten Aktionsprogramms wie auch des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Wahlbeteiligung, Digitalisierung und Teilhabe sind im Landkreis besonders aktuelle Themen. Gerne können mit den Projekten auch andere Herausforderungen adressiert werden. Das Aktionsprogramm für Demokratie und Toleranz hat folgende vier Handlungsfelder zum Schwerpunkt: Zivilgesellschaftliches Engagement, Medien und Internet, Politische Bildung und Demokratieförderung, Vielfalt und Internationales.

Infos und Kontakt

Informationen und Antragsformulare finden interessierte Initiativen und Träger auf den Seiten des „Aktionsprogramms für Demokratie und Toleranz“ unter www.land-kreis-esslingen.de, Suchbegriff „Demokratie und Toleranz“. Alle Fragen rund um die Antragstellung beantwortet die Fachstelle Demokratie und Toleranz des Landkreises Esslingen, Kontakt: Rafael Jancen, E-Mail: aktionsprogramm-demokratie@lra-es.de, Telefon 0711 3902-44380.

Vereinsnachrichten



Turnverein Neidlingen 1910 e.V.

Abteilung Fußball
www.tvneidlingen.de
Jugend
Ergebnisse
Samstag 10.02.2024



Bambini Hallenturnier in Schlierbach	
TVN – VfB Reichenbach	2:2
Tore: Manuel Burkhardt, Benne Starkert	
TVN – KSG Eislingen II	4:2
Tore: Manuel Burkhardt, Emil Feller, 2x Benne Starkert	
TVN – TSV Weilheim	5:3
Tore: 2x Niko Rehkugler, Manuel Burkhardt, Benne Starkert, Emil Feller	
TVN – TSV Köngen	1:2
Tore: Benne Starkert	
TVN – KSG Eislingen III	7:0
Tore: 3x Manuel Burkhardt, 3x Niko Rehkugler, Paul Albert	

Termine

Es geht wieder los!!

Aktive

Punktspiel am Sonntag 18.02.2024

Um 15:00 TVN I - VfB Neuffen

Punktspiel am Donnerstag 22.02.2024

Um 19:30 TVN I - SF Dettingen

Punktspiel am Sonntag 18.02.2024

Um 13:00 Uhr TVN II - TG Kirchheim

Punktspiel am Dienstag 20.02.2024

Um 19:30 Uhr TVN II - SF Dettingen II

TV Neidlingen
Abt. Fußball
Felix Kaiser**Schwäbischer Albverein**

Vorankündigung 25. Februar 2024

Wanderung auf dem Herzog-Jäger-Pfad

Der Premiumwanderweg „Herzog-Jäger-Pfad“ verspricht mit zahlreichen Höhepunkten und spannenden Mitmach-Stationen ein Wandererlebnis der Extraklasse.

Naturbelassene Pfade, abwechslungsreiche Waldlandschaften, malerische Bachauen und Klingen, fast vergessene Hohlwege sowie überraschende Ausblicke, Wiesen und Felder verspricht der erste Premiumwanderweg im Naturpark Schönbuch. Der Rundwanderweg garantiert sowohl ambitionierten Wanderern, als auch Familien mit Kindern einen erlebnisreichen Ausflug ins Grüne. Neben interessanten Informationstafeln und interaktiven Stationen laden Traumliegen inmitten des Waldes, zahlreiche Grill- und Rastplätze sowie eine Waldschaukel zum Genießen und Verweilen ein.

Streckenlänge ca. 14 km, Anstieg 230 m, Schwierigkeit mittel
Es ist eine Mittagseinkkehr im ‚Vesperbrette‘ in Dettenhausen geplant.

Anfahrt mit Privat-PKW gegen Fahrtkostenbeteiligung.
Abfahrt an der Alten Schule in Neidlingen um 10 Uhr, am NORMA-Parkplatz in Weilheim um 10:10 Uhr.
Anmeldung unter Gerhard.Hepperle@t-online.de oder 07023-4856.

**Landfrauen Neidlingen**

Liebe Landfrauen!

Gibt es eine bessere Form,
mit dem Leben fertig zu werden,
als Humor?

Zum kommenden Vortrag „Bluthochdruck“ am **Dienstag, den 20.02.2024 um 19.30 Uhr**

in der **Pfarrscheuer**, laden wir Euch herzlich ein.

„Diagnose Bluthochdruck - was tun?“

In diesem Vortrag lernen die Teilnehmer Möglichkeiten der kneippischen Fünf-Elemente-Lehre kennen, um dem Bluthochdruck mit einfachen Mitteln zu begegnen.

Frau Elke Melchger aus Wildberg (Heilpraktikerin, Krankenschwester, Kneipp-Gesundheitstrainerin, Kneipp-Mentorin) wird diesen Vortrag leiten.

Helga Heilemann
Schriftführerin**Schützenverein Neidlingen e.V.****Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung am 01.03.2024**

Liebe Mitglieder,
im Namen der Vorstandschaft möchte ich Euch ganz herzlich zu unserer diesjährigen

ordentlichen Hauptversammlung am **01.03.2024 um 20 Uhr** ins Schützenhaus einladen!

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Berichte
 - I. Vorstand
 - II. Sportleiter
 - III. Jugendleiter
 - IV. Kassier und Kassenprüfer
3. Entlastungen Vorstand und Ausschuss
4. Wahlen
5. Anträge
6. Verschiedenes

Anträge an die Hauptversammlung müssen bis spätestens 18.02.2024 schriftlich bei Matthias Braun eingereicht werden. Wir bitten unsere Mitglieder um zahlreiches Erscheinen.

Michael Kuch
-Schriftführer-**Neidlinger Schützen beim Bundesliga Finale in Neu-Ulm am Start**

Sowohl die Mannschaft von Max Braun, der SSV Kronau, als auch die KKS Hambrücken für die Serghiy Kudrya innerhalb der Bundesliga aktiv sind, konnte sich für das Finale der jeweils besten acht Mannschaften am ersten Februar Wochenende in der Ratiopharm-Arena in Neu-Ulm qualifizieren. Das Bundesliga Finale der Sportschützen markiert jährlich den Höhepunkt und die Entscheidung um die beste Mannschaft im Luftgewehr- und Luftpistolenbereich. Die Deutsche Bundesliga gilt dabei als stärkste internationale Liga. So stark, dass regelmäßig ausländische Top-Schützen Teil der Bundesliga-Teams sind. So sind neben den ukrainischen Farben von Serghiy Kudrya u. a. auch die Nationen Norwegens, Israels, Österreich, Schweiz und Ungarn vertreten. Im späteren Siegerteam stand an Position eins sogar eine Inderin. Die jeweils besten vier Mannschaften der Nord- und Südgruppe der Bundesliga haben sich für das Finalwochenende in Neu-Ulm qualifiziert. Je nach vorheriger Tabellenplatzierung wurden die Teams, bestehend aus jeweils fünf Schützen, in die Viertelfinals eingeteilt.

Max' Mannschaft – durchaus mit gewissen Ambitionen zum Finale angereist, hatten es im Viertelfinale aber direkt mit dem Meister der letzten vier Jahre, der SSG Kevelaer zu tun.

In einem sehr spannenden Wettkampf, bei dem alleine zwei der fünf Duelle im Stechen entschieden werden mussten, schlugen sie den Serienmeister sensationell und verhinderten damit den fünften Triumph der SSG Kevelaer. Als „Belohnung“ hatten sie im Halbfinale direkt einen weiteren dicken Brocken vor der Brust. Der SV Wickenberg hatte in seinem Viertelfinale eine richtig starke Leistung abgeliefert. Das ganze Team leistete bei ihren fünf mal 40 Schuss nur 10 Neuner und schoss ansonsten nur Zehner – Welch herausragende Leistung!

Tatsächlich musst der SSV Kronau dann im Halbfinale die Segel streichen. Leider ging auch das kleine Finale um den dritten Platz verloren. Schade für das junge Team, doch sie werden im nächsten Jahr wiederkommen.

Die KKS Hambrücken ging unter den Luftpistolen-Mannschaften als Mitfavorit ins Rennen und konnten sich auch souverän für das große Finale um den Titel qualifizieren. Im Finale war es dann sehr knapp gegen den SV Kehlheim-Gmünd. Erst ganz am Ende des Wettkampfs konnte der SV Kehlheim-Gmünd die Partie für sich entscheiden.

Doch auch die KKS Hambrücken konnten mit einer sehr guten Bundesliga-Saison zufrieden sein. Das Team, für das neben

Serghiy Kudrya u. a. auch der heißeste deutsche Trumpf an der Pistole für die olympischen Spiele in Paris – Robin Walter – im Einsatz ist, wird auch im nächsten Jahr wieder ganz oben mitspielen.

Matthias Braun



Mannschaft in grünen Jacken: „sechster v. l. n. r.: Serghiy Kudrya“



**Kleintierzuchtverein
Weilheim und
Umgebung e.V.
Vereinsheim am Sonntag
geöffnet**

Am kommenden Sonntag, den 18. Februar ist unser Vereinsheim wieder ab 10 Uhr für Sie geöffnet.

Es gibt Kaffee und Kuchen, sowie Würstchen mit Brot.

Auf Ihren Besuch freuen sich die Weilheimer Kleintierzüchter.

Soziales
Netz
Raum Weilheim

Soziales Netz Raum Weilheim

Abschied und Neubeginn



Im September 2016 hat Christl Hildebrandt hauptamtlich die soziale Betreuung in der Seniorenwohnanlage Haus Albblick übernommen. Ab Januar 2018 war sie auch für Abrechnung und Buchhaltung zuständig. Wir danken ihr, dass sie diese Doppelfunktion so zuverlässig bewältigt hat und wünschen ihr alles Gute für ihre weitere Zukunft.

Erleichtert sind wir, dass zeitnah eine Lösung gefunden wurde, wie es weitergehen kann. Corinna Gienger übernimmt den Aufgabenbereich und Buchhaltung.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihr.

Die soziale Betreuung im Haus Albblick, wird künftig Anne-K. Gottwald, zusätzlich zu ihrem seitherigen Aufgabengebiet übernehmen.

Veranstaltungen

Mit Traktor und Anhänger rückwärtsfahren für Frauen

Traktor Übungstag für Bäuerinnen und Betriebsshelferinnen

Wer kennt das nicht: Es ist Sommer, Hochsaison in der Landwirtschaft, es pressiert, da wird jede Hand gebraucht. Da heißt es auch für die Frauen: rauf auf den Schlepper und fahren, im Zweifelsfall auch ohne große Fahrpraxis. Viel Zeit und Geduld für Erklärungen gibt es in diesen Situationen nicht.

Um es dazu erst gar nicht so weit kommen zu lassen, bietet das Evang. Bauernwerk am **Dienstag, den 19. März 2024** einen praktischen Traktor Übungs- und Auffrischungstag für Bäuerinnen und Betriebsshelferinnen in der Arena Hohenlohe, Justus-von Liebig-Straße in Ilshofen an. Die Einführung vormittags findet im Gasthaus Zum Lamm in der Wirtsgasse in Ilshofen-Großallmerspann statt. Der Kurs beinhaltet: Schlepptechnik für Anfänger, rückwärtsfahren mit und ohne Anhänger (ein- und zweiachsig), Anhänger ankuppeln, Maschinen anhängen und anheben, Quaderballen stapeln, usw. gepaart mit differenzierter und geduldiger Anleitung ohne Druck. Kosten 110 € (inkl. Verpflegung und Kursgebühr). Information und Anmeldung: Evang. Bauernwerk, Veronika Grossenbacher, Tel.: 07942 / 107-12, v.grossenbacher@hohebuch.de, www.hohebuch.de

Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Besinnlich und köstlich in den Frühling
 Räuchern, kochen und basteln in der Obstwerkstatt des
 Streuobst-Infozentrums Mössingen



Das Kursprogramm in der Obstwerkstatt des Streuobst-Infozentrums in Mössingen bietet im Frühjahr abwechslungsreiche Kurse. In kleinen Gruppen können die Teilnehmer*innen dort backen, kochen, basteln und mit heimischen Kräutern den Zauber des Räucherns entdecken. Auch die Streuobstblüte ist nicht mehr fern – bald verwandelt sich das Streuobstparadies in ein wahres Blütenmeer!

Das benachbarte Streuobst-Infozentrum bietet zudem einen informativen und interessanten Einblick in die

Kulturlandschaft Streuobstwiese mit vielen interaktiven Erlebnisstationen.

Folgende Kurse erwarten die Teilnehmer*innen in den kommenden Wochen in der Obstwerkstatt:

Samstag, 16.03.2024 17:00 – ca. 21:00 Uhr	Türkisch für Anfänger – Lektion 2: Hauptspeisen Teilnahmegebühr: 45 € – inkl. 21 € für Lebensmittel, Getränke, Rezepte Anmeldeschluss: 12. März 2024 Bite mitbringen: Schürze, Gefäße für Reste Anmeldung unter: obstwerkstatt@streuobstparadies.de
Mittwoch, 20.03.2024 18:00 – ca. 20:30 Uhr	Traditionswerkstatt: Räuchern und Jahreskreisfeste, Ostern oder Ostara Teilnahmegebühr: 30 € – inkl. 10 € für Material Anmeldeschluss: 16. März 2024 Anmeldung unter: streuobst.wiese.erleben@gmx.de
Samstag, 23.03.2024 10:00 – ca. 12:00 Uhr	Kräuterwerkstatt: Knospenvielfalt Teilnahmegebühr: 19 € - inkl. 4 € für Material Anmeldeschluss: 19. März 2024 Bite mitbringen: warme Kleidung, festes Schuhwerk Anmeldung unter: streuobst.wiese.erleben@gmx.de
Samstag, 23.03.2024 17:00 – 20:00 Uhr	After work cooking Teilnahmegebühr: 45 € – inkl. 20 € für Lebensmittel, Getränke, Rezepte Anmeldeschluss: 19. März 2024 Bite mitbringen: Schürze, Gefäße für Reste Anmeldung unter: obstwerkstatt@streuobstparadies.de
Mittwoch, 27.03.2024 14:00 – ca. 16:00 Uhr	Filzwerkstatt: Osterzeit – Küken-Zeit Teilnahmegebühr: 22 € – inkl. 6 € für Material Anmeldeschluss: 23. März 2024 Anmeldung unter: streuobst.wiese.erleben@gmx.de Kinder

Mittwoch, 27.03.2024 16:30 – ca. 18:30 Uhr	Filzwerkstatt: Hei, juchei! Kommt herbei! Wir suchen das Osterei!...Ostereier nass gefilzt Teilnahmegebühr: 22 € – inkl. 8 € für Material Anmeldeschluss: 23. März 2024 Anmeldung unter: streuobst.wiese.erleben@gmx.de Kinder
Sonntag, 07.04.2024 16:30 – ca. 19:00 Uhr	Streuobstwiesenbaden – die Wiese mit allen Sinnen erleben, Momente der Stille genießen Teilnahmegebühr: 20 € Anmeldeschluss: 03. April 2024 Anmeldung unter: streuobst.wiese.erleben@gmx.de
Samstag, 13.04.2024 17:00 – ca. 21:00 Uhr	Türkisch für Anfänger – Lektion 3: Menü Teilnahmegebühr: 45 € – inkl. 21 € für Lebensmittel, Getränke, Rezepte Anmeldeschluss: 09. April 2024 Bite mitbringen: Schürze, Gefäße für Reste Anmeldung unter: obstwerkstatt@streuobstparadies.de
Samstag, 27.04.2024 19:30 – ca. 12:30 Uhr	Kräuterwerkstatt: Frühlingskräuterwanderung Teilnahmegebühr: 20 € - inkl. 5 € für Material Anmeldeschluss: 16. April 2024 Anmeldung unter: streuobst.wiese.erleben@gmx.de

Alle Preise inkl. Materialkosten. Ermäßigungen für Inhaber der KreisBonusCard.

Diese und viele andere tolle Angebote finden Sie auf unserer Webseite unter <https://www.streuobstparadies.de> unter „Veranstaltungen“ oder auch in unserer Broschüre „Obstwerkstatt im Streuobstinfozentrum“. Ganz einfach bestellen unter: kontakt@streuobstparadies.de

Kontakt:

Schwäbisches Streuobstparadies e.V. Bismarckstraße 21
 72574 Bad Urach, Telefon: 07125 – 309 32 63
 E-Mail: kontakt@streuobstparadies.de
www.streuobstparadies.de

Was sonst noch interessiert

Meldepflicht: Arbeitgeber mit mindestens 20 Mitarbeitern müssen schwerbehinderte Menschen beschäftigen

Wichtiger Termin für Arbeitgeber:

Daten bis zum 31. März 2024 an die Arbeitsagentur melden
 Betriebe und Verwaltungen mit 20 und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Tun sie das nicht, müssen sie für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt zahlen. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote. Die Beschäftigungs- und Anzeigepflicht gilt auch für Unternehmen, die im laufenden Jahr von Kurzarbeit betroffen waren.

Viele Betriebe und Verwaltungen haben ihre Meldung bereits der örtlichen Agentur für Arbeit zugeleitet. Diejenigen, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März nachholen – eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Um die Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Verwaltungen die kostenfreie Software IW-Elan nutzen. Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Download“ zur Verfügung oder kann als CD-ROM unter der Rubrik „Service“ bestellt werden.

Es ist keine Unterschrift und keine postalische Versendung der „Erklärung zur Vorlage bei der Agentur für Arbeit“ mehr erforderlich. Ob eine Ausgleichsabgabe an das örtliche Integrationsamt gezahlt werden muss, kann ebenso über die Software berechnet werden, wie deren Höhe.

Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr unter der Rufnummer 07161 9770 333 beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Göppingen (Landkreise Esslingen und Göppingen).

Weitere Hinweise und Erläuterungen können über www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen abgerufen werden.

Veranstaltungsreihe „Think BIG - Zukunft, Beruf und ich“

Finanzielle Selbstbestimmung

Agentur für Arbeit: Online-Vortrag am 22. Februar um 17 Uhr

In einem Online-Vortrag mit dem Titel „Finanzielle Selbstbestimmung“ am Donnerstag, 22. Februar, richtet sich Dr. Birgit Happel an Frauen, die im Zuge von Familiengründungen einen Großteil der unbezahlten Arbeit übernehmen und Gefahr laufen, ihre finanzielle Unabhängigkeit aus den Augen zu verlieren. Die Veranstaltung beginnt um 17:00 Uhr und dauert rund 90 Minuten. Benötigt wird ein PC, Tablet oder Smartphone mit Internetanbindung. Die Teilnahme ist kostenlos und erfolgt über die Konferenzplattform Zoom. Die Zugangsdaten gibt es nach Anmeldung bis 19. Februar unter www.eveeno.com/239064321.

Wenn Frauen die Hauptlast unbezahlter Arbeit übernehmen, ist es wichtig, sich systemische Zusammenhänge und strukturelle Fehlanreize frühzeitig bewusst zu machen. Die Referentin zeigt typische Fallstricke in Bezug auf weibliche Finanzen auf. Sie informiert darüber, wie die Weichen gut gestellt werden können, um selbst mit kleinen Beträgen frühzeitig einen Vermögensgrundstock aufzubauen. Das Ziel: Eine solide Basis für eine finanzielle Zukunft.

Dr. Birgit Happel ist Trainerin, Beraterin und Vorständin im Präventionsnetzwerk Finanzkompetenz e.V. Sie bettet Finanzbildung und Gleichstellung in biografische und gesellschaftliche Zusammenhänge ein und leistet so Pionierarbeit bei der finanziellen Emanzipation. Mehr Information unter www.Geldbiografien.de.

Der Vortrag ist Teil der Veranstaltungsreihe „Think BIG - Zukunft, Beruf & ich“. Unter dieser Dachmarke organisiert Andrea Klimak, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Online-Schulungen für Menschen mit Interesse an beruflicher Weiterentwicklung. Das Themenspektrum reicht von Organisation und Zeitmanagement über Bewerbungshilfe bis hin zur Erweiterung digitaler Kompetenzen.

Termine & Veranstaltungen:

WENN DIE GELENKE SCHMERZEN - DER KÜNSTLICHE ERSATZ VON KNIE- UND HÜFTGELENK

Je älter die Menschen werden, desto öfter kommt es zum Verschleiß der Gelenke. Am häufigsten ist das Hüftgelenk und am zweithäufigsten ist das Kniegelenk betroffen. Meist führen Fehlstellungen sowie Brüche oder Folgen von Verletzungen an Bändern zu einem stärkeren Abrieb des Gelenkknorpels. Es kommt zu Entzündungen. Die Betroffenen klagen über Schmerzen und sind oft in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt. Im Anfangsstadium können Übungen, Medikamente und eine entsprechende Lebensführung helfen. Bei fortgeschrittenem Gelenkverschleiß ist häufig ein künstliches Gelenk erforderlich. Am Dienstag, **20. Februar 2024**, referiert Dr. med. Patrick van Bergen, Chefarzt der Klinik für Unfall- und Orthopädische Chirurgie der medius KLINIKEN KIRCHHEIM - NÜRTINGEN, im Rahmen der „Nachgefragt“-Veranstaltungsreihe über Aktuelles aus der Hüft- und Knieendoprothetik. Die Abteilung des Spezialisten für Unfallchirurgie und Orthopädie ist als erste und bisher einzige im Landkreis Esslingen als zertifiziertes „Endo-ProthetikZentrum der Maximalversorgung“ (EPZmax) ausgewiesen. Los geht's um **19 Uhr im Konferenzraum der medius KLINIK NÜRTINGEN** (Auf dem Säer 1, 72622 Nürtingen). Im Anschluss steht der Referent gerne für Fragen zur Verfügung. Der Info-Abend ist kostenlos, eine Anmeldung nicht nötig.

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Neidlingen, Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen
Tel.: (07023) 90023-0, Fax (07023) 90023-25
mitteilungsblatt@neidlingen.de | www.neidlingen.de

Sprechzeiten:

montags - freitags 9.00 - 12.00 Uhr
und dienstags 16.00 - 18.00 Uhr
zusätzlich donnerstags ab 7.00 Uhr Frühsprechstunde
und nach Vereinbarung.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Jürgen Ebler oder sein Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 9 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

550 Exemplare | Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo print 40,00 €, digital 26,67 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/neidlingen

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

